

19. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 2. Dezember 2008

Anwesend sind:

| | | |
|---------------------|--|------------|
| Bürgermeister: | Laab Helmut | SPÖ |
| Vizebürgermeister: | Hermanek Susanne Niederhammer Christa | SPÖ ÖVP |
| Stadträte-SPÖ: | HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, | |
| Stadtrat-ÖVP: | Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl, | |
| Stadtrat-FPÖ+U | Ing. Bolek Werner | |
| Stadtrat-GRÜNE | Mag.Ing. Straka Andreas | |
| Gemeinderäte-SPÖ: | Ambrosch Walter, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, Mag. (FH) Sebesta Thomas, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda, | |
| Gemeinderäte-ÖVP: | Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang (ab 18:20 bis 19:55, dann ab 20:20), DI Habacht Barbara, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, Kopf Gabriele | |
| Gemeinderäte-FPÖ+U: | wHR. DI. Ihm Franz, Moll Gerald (ab 18:15) | |
| Gemeinderäte-GRÜNE: | Mag. Maurer Mario | |

Entschuldigt sind:

Gemeinderat Karas Franz, ÖVP
Gemeinderätin Schneider Alexandra, GRÜNE

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2008

III. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Dienstpostenplan
- 2) Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage BA08
- 3) Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA15
- 4) Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA16
- 5) Annahmeerklärung des NÖWWF betreffend Wasserversorgungsanlage BA08
- 6) Annahmeerklärung des NÖWWF betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA15
- 7) Annahmeerklärung des NÖWWF betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA16
- 8) Kooperationsvereinbarung mit NÖ Volkshilfe
- 9) Löschungserklärung – Osojnik Bogomir und Mag. Regina Ilse
- 10) Löschungserklärung – Zellner Ernst und Maria
- 11) Löschungserklärung – Ding Yi und Jie Ru
- 12) Kindergärten in Stockerau

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- 1) 2. Nachtragsvoranschlag 2008
- 2) Voranschlag 2009
- 3) Mittelfristiger Finanzplan 2009-2012
- 4) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage BA08
- 5) Darlehensaufnahme für Gesellschafterzuschuss KIG
- 6) Teilweise Änderung der Mittelverwendung aus KIG-Erlös
- 7) Abänderung der Fäkalienabfuhrverordnung
- 8) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsverordnung
- 9) Abänderung der Wochenmarktordnung
- 10) Abänderung der Wochenmarktgebührenordnung
- 11) Abänderung der Richtlinien der Mietzinsunterstützung
- 12) Richtlinien der Heizkostenunterstützung
- 13) Finanzierung – Stoxi-System
- 14) Erhöhung der Inseratpreise für "Unsere Stadt"
- 15) Vergabe der Finanzierung für ein Großtanklöschfahrzeug der FF Stockerau
- 16) Vergabe der Finanzierung für ein Abfallsammelfahrzeug mit Pflanzenölbetrieb
- 17) Beitrag der Stadt Stockerau für Ankauf von Rettungsfahrzeugen des Roten Kreuzes
- 18) Umstellung des Personalabrechnungssystems
- 19) Rückübertragung von Trennstücken der Parz.Nr. 456/5, 455/8, 449/11, 449/10
- 20) Grundtausch – Stadtgemeinde Stockerau u. Familie Schneps
- 21) Ankauf des Grundstückes Parz.Nr. .207, J. Wolfikstraße 9

- 22) Verkauf des Grundstückes 118/79 an Lovric Ewa
- 23) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 4454 an Mag. Valsky Andreas
- 24) St. Koloman – Haus der Generationen, Roter Hof / - Applikation zweier Mosaikkunstwerke – Vergabe von Leistungen
- 25) Restaurierung – Nepomuk Statue – Vergabe der Leistungen

b) Generationen, Wohnungen, Soziales

- 1) Weihnachtsaktion 2008 – Befürsorgte der Stadt Stockerau

c) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
- 2) Änderung des Bebauungsplanes
- 3) Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Subventionen der Lustbarkeitsabgabe
- 3) Subventionen 2008

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bürgermeister Laab einen *Brief der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau* dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme:

Die Freiwillige Feuerwehr Stockerau hatte bis zum 27. November 2008 532 Einsätze zu bewältigen. Um diese Einsätze erfolgreich meistern zu können, sind viele Übungs- und Ausbildungsstunden notwendig.

Weiters wurden von der Bereichszentrale Stockerau 2.069 Alarmierungen für die Feuerwehren im Bezirk Korneuburg und der Stadt Klosterneuburg abgesetzt und von den Dienstführenden betreut.

Das Jahr 2008 war im Einsatzgebiet unserer Wehr neben den technischen Einsätzen auch durch mehrere Brandereignisse gekennzeichnet.

Dank Ihres Verständnisses und die Bereitstellung der nötigen Budgetmittel konnte der Dienstbetrieb ohne Probleme aufrecht erhalten werden.

Es liegt natürlich in unserem Bemühen mit den Erlösen aus dem Feuerwehrball und des Feuerwehrfestes die notwendigen Reparaturen im Feuerwehrhaus, wie z.B. die Renovierung des Arzttraumes und der Atemschutzwerkstätte durchzuführen. Neben der Einstell- und Lager-

halle wurde eine betonierte Abstellfläche von 270 m² mit einer Montagegrube in Eigenregie geschaffen. Das Baumaterial wurde von der Stadtgemeinde bereitgestellt. Das Dienstzimmer wurde teilweise durch Erneuerung der EDV-Technik und der Telefonanlage auf den letzten Stand der Technik gebracht. Weiters wurde das von der Fa. Schneps GmbH zur Verfügung gestellt Gelände im Senninger Lager teilweise mit einer Infrastruktur für Brand und technische Übungen für die Feuerwehren versehen.

Dankenswerterweise wird das Dach der Fahrzeughalle in absehbarer Zeit saniert. Das 20 Jahre alte Tanklöschfahrzeug 2000 auf Steyr 13S23 wird 2009 durch ein neues, dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Einsatzfahrzeug zum 140jährigen Bestandsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau im Jahr 2009 ersetzt werden. Diese Anschaffung ist auch durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen auf der S5 und der A22 durch den Bau der Donaubrücke in Traismauer und der A5 bzw. dem Ausbau der Industriezone gerechtfertigt.

Wir hoffen auf das Verständnis im Stadt- und Gemeinderat für unsere Anliegen und eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

Der Feuerwehrball und das Feuerwehrfest werden zur Aufbesserung der Finanzen auch im kommenden Jahr wieder stattfinden. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserem Feuerwehrball, der am 17. Jänner 2009 im Z 2000 stattfindet, begrüßen zu dürfen.

Ich darf Ihnen im Namen aller Mitglieder unserer Feuerwehr zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen geruhsame und besinnliche Stunden und für das kommende Jahr 2009 viel Glück und Erfolg wünschen.

Weiters wird vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

II a. Bericht des Prüfungsausschusses

III. Anträge des Bürgermeisters

III/13 Saunaordnung

IV.a. Anträge des Stadtrates – Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

IV/26 Laufender Zuschuss an die KIG für das Jahr 2008

IV/27 Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 4453 an Atzwanger Arch.DI Thomas und Ruth

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters

I/1 Personalangelegenheiten – 9 Anträge dazu

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 2 |
| | GRÜNE | 2 |

II. Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2008

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 2 |
| | GRÜNE | 2 |

II a. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Baumgartner: über die am 01.12.2008 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) Mag. Dobritzhofer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR HR Dipl. Ing. Ihm Franz
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Krislaty Gerd
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Sebesta Thomas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Wechselberger Herbert

Nicht Entschuldigt:

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 25.11.2008 € -10.677.328,91

II. SOLLBESTÄNDE

| | verbuchte Einnahmen | nicht verbuchte Einnahmen |
|---------------------------|---------------------|---------------------------|
| BA-CA/Stadtgemeinde | € 71.543.585,61 | |
| KASSA | € 613.660,50 | |
| PSK 7332.355 | € 832.774,81 | |
| RB 9001 | € 1.215.613,75 | |
| BA-CA/Kassenkredit | € 0,00 | |
| BA-CA/Krankenhaus | € 1.213.101,13 | |
| BA-CA/Bankomatzlg. | € 264.753,00 | |
| BA-CA/Pflegeheim | € 73.990,02 | |
| BA-CA/Kartenverkauf | € 310.305,14 | |
| BA-CA/Organstrafen | € 245.750,78 | |
| BA-CA/Wertpapiere | € 177.486,62 | |
| BA-CA/Grundstücke | € 2.302.754,83 | |
| Kommunalkredit Austria AG | € 0,00 | |
| HYPOT Investmentbank AG | € 52.359.670,00 | |
| Gesamteinnahmen | € 131.153.446,19 | |

| | verbuchte Ausgaben | nicht verbuchte Ausgaben |
|------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| BA-CA/Stadtgemeinde | € 77.234.610,91 | |
| KASSA | € 601.380,79 | |
| PSK 7332.355 | € 832.315,27 | |
| RB 9001 | € 1.231.223,93 | |
| BA-CA/Kassenkredit | € 5.000.000,00 | |
| BA-CA/Krankenhaus | € 1.213.101,13 | |
| BA-CA/Bankomatzlg. | € 261.745,79 | |
| BA-CA/Pflegeheim | € 69.989,09 | |
| BA-CA/Kartenverkauf | € 307.907,03 | |
| BA-CA/Organstrafen | € 238.493,53 | |
| BA-CA/Wertpapiere | € 177.582,80 | |
| BA-CA/Grundstücke | € 2.302.754,83 | |
| Kommunalkredit Austria AG | € 0,00 | |
| HYPO Investmentbank AG | € 52.359.670,00 | |
| Gesamtausgaben | € 141.830.775,10 | |
| Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben | -€ 10.677.328,91 | |

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

III. Prüfung der Haushaltspost „Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“

Die kosten- und einnahmenseitigen Schwerpunkte liegen im Bereich des Druckwerkes „Unsere Stadt“ bzw. in geringerem Ausmaß im Bereich von Kosten für den Tag der offenen Tür am 26. Oktober.

Die Ausgaben der Haushaltspost haben sich im Zeitraum 2005 – 2007 von ca. € 82.000,- auf ca. € 105.000,- entwickelt, die Einnahmen, welche sich im Wesentlichen aus Inserateneinnahmen und in geringem Umfang aus dem Verkauf div. Kleinartikel/Uhren etc. zusammensetzen, haben sich im selben Zeitraum von ca. € 19000,- auf ca. € 33.000,- erhöht.

Im Zusammenhang mit der Prüfung wurde dem Prüfungsausschuss aller in dieser Haushaltspost verbuchten Einnahmen und Ausgaben (mit Ausnahme der Postdienste) vorgelegt. Ebenso eine Preisliste der Inserate, welche sich entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung im Laufe der Zeit verändert hat. Aktuell wird für eine A4-Seite € 520,- (netto) verrechnet.

Unentgeltliche Einschaltungen erfolgten nach Stichproben ausschließlich für Eigenveranstaltungen, die Freiwillige Feuerwehr, Lions Club und Rotes Kreuz. Diesbezüglich scheint eine Ergänzung des Beschlusses im Sinne einer nachvollziehbaren Richtlinie (Ausnahme für sozial karitative Organisationen) sinnvoll.

Eine Liste der offenen Inserateneinnahmen erbrachte einen sehr überschaubaren Betrag von ca. € 1.300,- netto.

Im Sinne der Prüfung der Wirtschaftlichkeit musste ein starker Anstieg der Kosten im Vergleich zur Beschlussfassung im Jahr 2004 festgestellt werden. In diesem Bereich ersuchen wir um Stellungnahme und Begründungen für die erfolgten Steigerungen. In der Beschlussfassung wurde von Kosten für Druckwerk und Porto in Höhe von ca. € 33.000,-- ausgegangen, die aktuellen jährlichen Kosten betragen für Druckwerk und Porto voraussichtlich € 88.000,--. Die gravierendsten Kostensteigerungen mussten beim Druck festgestellt werden. In der Beschlussfassung ist man von ca. € 2.600,-- pro Ausgabe ausgegangen, die aktuellen Druckkosten betragen pro Ausgabe zwischen € 6.000,-- und € 9.000,--.

Im Bereich der Portokosten ersuchen wir um ein Detail.

Einnahmenseitig kann eine zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden, eine weitere Ausweitung mag wirtschaftlich geboten sein, ist im Rahmen des damaligen Beschlusses nicht vorgesehen. Unter Umständen sollte eine eventuell notwendige Reglementierung der Inserateinschaltungen dahingehend erfolgen, dass Stockerauer Inserenten bevorzugt behandelt werden.

Im Zuge der Prüfungen wurden zwei Stichproben im Bereich der Ausgabenbelege gezogen, es konnte eine korrekte Verbuchung sowie eine korrekte Anordnung des Haushaltsbefugten festgestellt werden.

IV. Liste der offenen Eingänge

Eine Liste der offenen Eingänge (> 180 Tage) wurde vorgelegt, einnahmenseitig beträgt der Saldo ca. € 3.034.000,--. Eine Verbesserung in diesem Bereich ist nicht erkennbar. Weiterhin sind sehr umfangreiche Insolvenzfälle als offene Eingänge verbucht. Eine Ausbuchung dieser Beträge erfolgt (lt. Hrn. Dir. Zimmermann) entsprechend einer vom Land NÖ mündlich erteilten Auskunft. Um eine schriftliche Auskunftserteilung und Aushändigung an den Prüfungsausschuss wird nochmals ersucht.

Gemäß § 82 der NÖ. Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors:

Zu Punkt III.:

Betreffend unentgeltliche Einschaltungen in „Unserer Stadt“: Diese gibt es ausschließlich für Eigenveranstaltungen der Stadtgemeinde. Irrtümlich wurde auch der Lions Club angeführt, welcher, wie sich herausstellte, ebenfalls die Anzeige bezahlt hat. Es ist daher keine Ergänzung des Beschlusses vorgesehen.

Betreffend Kosten:

In den mittlerweile fast fünf Jahren wurden immer wieder Alternativangebote eingeholt. Es konnte, wie die beiliegende Berechnung beweist, eine Senkung der Satzkosten je Seite von

€ 80,00 auf € 70,00 erreicht werden. Auch fallen diese Kosten für Seiten, die von der Stadtgemeinde fertig gestaltet beigestellt werden, nicht an. Die Druckkosten je Seite sind daher geringfügig gesunken (von € 0,0202 auf € 0,014 je Seite).

Die Stadtzeitung Unsere Stadt ist ein sogenanntes Regionalmedium, das bei der Post gegenüber der ansonsten zur Anwendung kommenden Infopost – Tarifen etwas günstiger liegt (€ 17 je 100 Stück gegenüber € 19,26). Bis Mai 2008 gab es sogar eine Sondervereinbarung mit der Österreichischen Post AG, die eine Rabattierung vorsah. Nach Auslaufen dieser Vereinbarung werden solche nur noch dann abgeschlossen, wenn bei einem Verteilzentrum (Wien, Linz, Graz, etc.) ausgeliefert wird.

Der Versand als Regionalmedium ist dennoch die günstige Versendungsart; sie ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: mindestens zehn Ausgaben pro Jahr, jeweils mindestens 24 Seiten bei einem redaktionellen Anteil von mindestens 25 Prozent.

Seit 2004 ist die Zahl der Abgabestellen im Versorgungsgebiet von 8.651 auf 9.336 gestiegen. Für diese Anzahl fallen aktuell Postgebühren in Höhe von € 1.629,00 an. Durch steigendes Inserataufkommen ist auch der redaktionelle Teil angestiegen, was sich in einer deutlichen Zunahme der Seiten je Ausgabe ausgewirkt hat.

Zu Punkt IV.:

Beim Vergleich mit der vorgelegten OP-Liste im Mai 2008 hat sich der Saldo um rund € 500.000 verringert. Betreffend die Abschreibungen offener Beträge von Insolvenzfällen wird auf den beiliegenden Aktenvermerk aus einer Rücksprache mit Hr. Dr. Grohs von der NÖ Landesregierung verwiesen.

Aktenvermerk vom 25.03.2008: Nach Rücksprache am 12.04.2007 bei Dr. Grohs von der NÖ Landesregierung ist ein Betrag erst abzuschreiben, wenn der Konkurs bzw. das Ausgleichsverfahren abgeschlossen und die Quote bezahlt ist. Sollte der Masseverwalter erfahren, dass die Forderung bereits vor gänzlicher Beendigung abgeschrieben wurde, könnte er behaupten, dass somit auch keine Forderungen mehr bestehen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit Dr. Grohs am 25.03.2008 sind die Voraussetzungen für Abschreibungen in der NÖ Abgabenordnung ³³ 182-184 geregelt. Das Wesen der Abschreibung ist, dass die Forderung danach zur Gänze erloschen ist. Gemäß der NÖ Abgabenordnung erlischt der Abgabensanspruch durch die Abschreibung, Würde die Abgabenschuld sofort bei Bekanntgabe der Quote abgeschrieben werden, müsste die Schuld(Quote) vom Masseverwalter (wenn er von der Abschreibung erfährt) nicht mehr bezahlt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 2 |
| | GRÜNE | 2 |

GR Moll (18:15) und GR Dobritzhofer (18:20) nehmen an der Sitzung teil.

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2009

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2009 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 34 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2008 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2009 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2009 das Einvernehmen angestrebt.

BEI L A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2009

1630 Für die Feuerwehr wird ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 59, Entlohnungsgruppe 5, installiert.

- 2130 Zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, werden aufgelassen und ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, wird zusätzlich eingerichtet.
- 2401 Für zwei zusätzliche Gruppen werden weitere zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 12, Entlohnungsgruppe 3, installiert.
- 2402 Für zwei zusätzliche Gruppen werden weitere zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 12, Entlohnungsgruppe 3, installiert.
- 2630 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Verwendungsgruppe 5, wird gestrichen.
- 8880 Die beiden Dienstposten der Helfer werden dem Dienstzweig Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, zugeordnet.

| An-satz | Bezeichnung des Voranschlagsansatzes | | Fdp | SOLL | | | | | |
|---------|--------------------------------------|-------------------------------|-----|--------|-----|-------|---------------------|-----|-------|
| | Dzw. Nr. | Bezeichnung des Dienstpostens | | Beamte | | | Vertragsbedienstete | | |
| | | | | Fgr | Vgr | Stand | Fgr | Egr | Stand |

| | | | | | | | | | | |
|------|---|---------------------------|-----|----|-----|---|---|---|--|---|
| | <u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u> | | | | | | | | | |
| 01 | <u>Hauptverwaltung</u> | | | | | | | | | |
| 0100 | <u>Zentralamt</u> | | | | | | | | | |
| | 44 | Stadtamtsdirektor | mPz | XI | VII | 1 | | | | |
| | 71 | Kanzleikraft | | | | | 5 | | | 2 |
| | 85 | Kanzleikraft | | | | | 4 | | | 1 |
| | 87 | Amtsgehilfe | | | | | 2 | | | 1 |
| 0110 | <u>Personalamt</u> | | | | | | | | | |
| | 56 | Fachbeamter (Ltr.) | mPz | X | VI | 1 | | | | |
| | 71 | Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.) | mPz | | | | 7 | 5 | | 1 |
| | 71 | Kanzleikraft | | | | | | 5 | | 1 |
| 0140 | <u>Gemeindekontrollereinrichtung</u> | | | | | | | | | |
| | 56 | Fachbediensteter | oPz | | | | 8 | 6 | | 1 |
| 0160 | <u>Elektronische Datenverarbeitung</u> | | | | | | | | | |
| | 46 | Techniker | oPz | | | | 8 | 6 | | 1 |
| | 58 | Fachbediensteter | | | | | | 5 | | 1 |
| 02 | <u>Hauptverwaltung</u> | | | | | | | | | |
| 0220 | <u>Standesamt</u> | | | | | | | | | |
| | 70 | Kanzleikraft (Ltr.) | mPz | | | | 7 | 5 | | 1 |
| 0230 | <u>Einwohneramt</u> | | | | | | | | | |
| | 71 | Kanzleikraft (Ltr.) *) | mPz | | | | 7 | 5 | | |
| | *) siehe 0220 | | | | | | | | | |
| | 71 | Kanzleikraft | | | | | | 5 | | 1 |

| | | | | | | | | |
|------|---|-----|---|----|---|---|---|---|
| 0250 | <u>Staatsbürgerschaft</u> | | | | | | | |
| | 71 Kanzleikraft | | | | | 5 | | 1 |
| 0290 | <u>Amtsgebäude</u> | | | | | | | |
| | 17 Bedienerin | | | | | 1 | | 2 |
| 03 | <u>Bauverwaltung</u> | | | | | | | |
| 0300 | <u>Bauamt</u> | | | | | | | |
| | 46 Baudirektor | mPz | X | VI | 1 | | | |
| | 46 Bautechniker (Ltr.Stvtr.) | mPz | | | | 8 | 6 | 1 |
| | 71 Kanzleikraft | oPz | | | | 6 | 5 | 1 |
| | 71 Kanzleikraft | | | | | | 5 | 3 |
| 09 | <u>Personalbetreuung</u> | | | | | | | |
| 0990 | <u>Personalvertretung</u> | | | | | | | |
| | 71 Personalvertreter | oPz | | | | 7 | 5 | 1 |
| | <u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u> | | | | | | | |
| 16 | <u>Feuerwehren</u> | | | | | | | |
| | - | | | | | | | |
| 1630 | <u>Freiwillige Feuerwehr</u> | | | | | | | |
| | 59 Feuerwehrkraft | | | | | | 5 | 5 |
| | <u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u> | | | | | | | |
| 21 | <u>Allgemeinbildender Unterricht</u> | | | | | | | |
| 2110 | <u>Volksschulen</u> | | | | | | | |
| | 15 Stützkraft | | | | | | 2 | 1 |
| 2120 | <u>Hauptschulen</u> | | | | | | | |
| | 2 Schulwart | oPz | | | | 6 | 5 | 1 |
| | 11 Hallenwart | | | | | | 3 | 2 |
| | 17 Bedienerin | | | | | | 1 | 5 |
| 2130 | <u>Sonderschulen</u> | | | | | | | |
| | 15 Stützkraft | | | | | | 2 | 2 |
| 24 | <u>Vorschulische Erziehung</u> | | | | | | | |
| 2401 | <u>Europakindergarten</u> | | | | | | | |
| | 12 Helferin | | | | | | 3 | 6 |
| 2402 | <u>Bräuhauskindergarten</u> | | | | | | | |
| | 12 Helferin | | | | | | 3 | 6 |

| | | | | | | | |
|------|---|-----|------|----|---|---|-----------------------------|
| 2403 | <u>Kindergarten - Schafarikstraße</u> 12 Helferin | | | | | 3 | 3 |
| 2405 | <u>Kloster - Kindergarten</u> 12 Helferin | | | | | 3 | 3 |
| 26 | <u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u> | | | | | | |
| 2620 | <u>Sportplätze</u> 11 Platzwart 17 Hilfskraft | | | | | 3 1 | 2 1 |
| 2630 | <u>Sporthalle</u> 56 Verwalter 17 Bedienerin | mPz | VIII | VI | 1 | 1 | 4 |
| 2640 | <u>Kunsteislaufplatz</u> 9 Eismeister 86 Kassier 17 Bedienerin | | | | | 4 4 1 | 3 1 1 |
| 27 | <u>Erwachsenenbildung</u> | | | | | | |
| 2730 | <u>Volksbüchereien</u> 85 Kanzleikraft | | | | | 4 | 1 |
| | <u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u> | | | | | | |
| 30 | <u>Gesonderte Verwaltung</u> | | | | | | |
| 3000 | <u>Kulturamt</u> 71 Kanzleikraft 85 Kanzleikraft | | | | | 5 4 | 1 2 |
| 32 | <u>Musik und darstellende Kunst</u> | | | | | | |
| 3200 | <u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u> 108 Lehrer (Ltr.) 99 Lehrer 99a Lehrer 99b Lehrer 108 Lehrer 17 Bedienerin | oPz | | | | ms1 l2a2 l2a1 l2b1 ms1-4 1 | 1 1 2 2 11 1 |
| 3600 | <u>Museum</u> 71 Kanzleikraft | | | | | 5 | 1 |
| 3610 | <u>Archiv</u> 71 Kanzleikraft | | | | | 5 | 1 |

| | | | | | | |
|------|--|-----|--|---|----|----|
| 3621 | <u>Kulturzentrum</u> | | | | | |
| | 17 Bedienerin | | | | 1 | 1 |
| | <u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u> | | | | | |
| 42 | <u>Freie Wohlfahrt</u> | | | | | |
| 4210 | <u>Pflegeheim</u> | | | | | |
| | - Heimleitung | | | | SV | 1 |
| | 53a Pflegedienstleitung | | | 9 | 6 | 1 |
| | Heimarzt | | | | SV | 1 |
| | 65 Krankenpflegefachdienst | | | | s1 | 16 |
| | 81 Pflegehelfer | | | | s2 | 20 |
| | 87 Seniorenbetreuer | | | | 2 | 1 |
| | 71 Verwaltungskraft | | | | 5 | 1 |
| | 2 Professionist | | | | 5 | 1 |
| | 15 Wäschemanipulation | | | | 2 | 1 |
| | <u>Gruppe 5 - Gesundheit</u> | | | | | |
| | - | | | | | |
| 50 | <u>Gesonderte Verwaltung</u> | | | | | |
| 5010 | <u>Umweltschutzamt</u> | | | | | |
| | 71 Fachbediensteter (Ltr.) | mPz | | 7 | 5 | 1 |
| | 71 Kanzleikraft | | | | 5 | 1 |
| 51 | <u>Gesundheitsdienst</u> | | | | | |
| 5160 | <u>Schulgesundheitsdienst</u> | | | | | |
| | Schularzt | | | | SV | 1 |
| 52 | <u>Umweltschutz</u> | | | | | |
| 5200 | <u>Natur- und Landschaftsschutz</u> | | | | | |
| | 2 Facharbeiter | | | | 5 | 1 |
| | <u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u> | | | | | |
| 61 | <u>Straßenbau</u> | | | | | |
| 6120 | <u>Gemeindestraßen</u> | | | | | |
| | 46 Bautechniker | | | | 6 | 1 |
| | 17 Hilfsarbeiter | | | | 1 | 1 |
| 64 | <u>Straßenverkehr</u> | | | | | |
| 6400 | <u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u> | | | | | |
| | 15 Hilfsarbeiter | | | | 2 | 1 |

| | | | | | | | |
|------|--|-----|------|----|---|---|---|
| | <u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u> | | | | | | |
| | - | | | | | | |
| 77 | <u>Förderung des Fremdenverkehrs</u> | | | | | | |
| 7700 | <u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u> | | | | | | |
| 71 | Kanzleikraft | | | | | 5 | 2 |
| 2 | Facharbeiter | | | | | 5 | 1 |
| | <u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u> | | | | | | |
| | - | | | | | | |
| 80 | <u>Gesonderte Verwaltung</u> | | | | | | |
| 8010 | <u>Liegenschaftsverwaltung</u> | | | | | | |
| 56 | Verwaltungsfachkraft (Ltr.) | mPz | VIII | VI | 1 | | |
| 71 | Kanzleikraft | | | | | 5 | 2 |
| 81 | <u>Öffentliche Einrichtungen</u> | | | | | | |
| 8120 | <u>WC - Anlagen</u> | | | | | | |
| 17 | Bedienerin | | | | | 1 | 1 |
| 8140 | <u>Straßenreinigung</u> | | | | | | |
| 10 | Kraftfahrer | | | | | 4 | 2 |
| 14 | Kraftfahrer | | | | | 3 | 1 |
| 11 | Straßenarbeiter | | | | | 3 | 1 |
| 17 | Straßenarbeiter | | | | | 1 | 2 |
| 8150 | <u>Park- und Gartenanlagen</u> | | | | | | |
| 2 | Gärtner | | | | | 5 | 6 |
| 11 | Angelernter Arbeiter | | | | | 3 | 6 |
| 15 | Hilfsarbeiter | | | | | 2 | 3 |
| 8160 | <u>Öffentliche Beleuchtung</u> | | | | | | |
| 2 | Facharbeiter | | | | | 5 | 2 |
| 82 | <u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u> | | | | | | |
| 8200 | <u>Bauhof</u> | | | | | | |
| 56 | Bauhofleiter | mPz | | | | 9 | 1 |
| 71 | Bauhofleiter-Stellvertreter | mPz | | | | 7 | 1 |
| 58 | Techn. Beamter (Meister) | mPz | VII | V | 1 | | |
| 71 | Kanzleikraft | | | V | 1 | | |
| 85 | Kanzleikraft | | | | | 4 | 1 |
| 2 | Vorarbeiter | | | | | 5 | 3 |
| 2 | Facharbeiter | | | | | 5 | 7 |
| 11 | Angelernter Arbeiter | | | | | 3 | 2 |
| 15 | Hilfsarbeiter | | | | | 2 | 1 |
| 17 | Bedienerin | | | | | 1 | 1 |

| | | | | | | | | |
|------|--|-----|---|--|---|---|----|----|
| 8280 | <u>Sonstige Märkte</u> | | | | | | | |
| | Marktmeister | | | | | | SV | 1 |
| 83 | <u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u> | | | | | | | |
| 8310 | <u>Erholungszentrum</u> | | | | | | | |
| | 71 Verwalter | mPz | | | 7 | 5 | | 1 |
| | 71 Kanzleikraft | oPz | | | 6 | 5 | | 1 |
| | 9 Bademeister | | | | | 4 | | 3 |
| | 86 Kassier | | | | | 4 | | 2 |
| | 11 Saunameisterin | | | | | 3 | | 1 |
| | 11 Angelernter Arbeiter | | | | | 3 | | 2 |
| | 15 Bedienerin | | | | | 2 | | 3 |
| | 17 Hilfskraft | | | | | 1 | | 3 |
| 8390 | <u>Parkdeck</u> | | | | | | | |
| | 71 Kanzleikraft | | | | | 5 | | 1 |
| | 17 Bedienerin | | | | | 1 | | 1 |
| 85 | <u>Marktbestimmte Gemeindebetriebe</u> | | | | | | | |
| 8500 | <u>Wasserversorgung</u> | | | | | | | |
| | 46 Techniker - Betriebsleiter *) | mPz | | | 9 | 6 | | |
| | *) siehe 8510 | | | | | | | |
| | 2 Facharbeiter (Ltr.Stvtr.) | mPz | | | 7 | 5 | | 1 |
| | 71 Kanzleikraft | | V | | 1 | 5 | | 1 |
| | 2 Facharbeiter | | | | | 5 | | 3 |
| | 11 Angelernter Arbeiter | | | | | 3 | | 2 |
| | 15 Hilfsarbeiter | | | | | 2 | | 1 |
| | 17 Bedienerin | | | | | 1 | | 1 |
| 8510 | <u>Abwasserbeseitigung</u> | | | | | | | |
| | 46 Techniker (Ltr.) | mPz | | | 9 | 6 | | 1 |
| | 85 Kanzleikraft | | | | | 4 | | 1 |
| | 10 Kraftfahrer | | | | | 4 | | 2 |
| | 2 Facharbeiter | | | | | 5 | | 2 |
| | 6 Klärfacharbeiter | | | | | 5 | | 3 |
| | 11 Angelernter Arbeiter | | | | | 3 | | 1 |
| | 17 Hilfsarbeiter | | | | | 1 | | 1 |
| | 17 Hilfskraft | | | | | 1 | | 1 |
| 8521 | <u>Müllbeseitigung</u> | | | | | | | |
| | 71 Kanzleikraft | | | | | 5 | | 2 |
| | 2 Partieführer | oPz | | | 6 | 5 | | 1 |
| | 2 Facharbeiter | | | | | 5 | | 1 |
| | 10 Kraftfahrer | | | | | 4 | | 8 |
| | 14 Kraftfahrer | | | | | 3 | | 1 |
| | 15 Hilfsarbeiter | | | | | 2 | | 6 |
| | 17 Hilfsarbeiter | | | | | 1 | | 13 |
| | 17 Bedienerin | | | | | 1 | | 1 |

| | | | | | | | | | |
|------|---|-----|---|----|---|----------|----|--|------------|
| 8522 | <u>Mülldeponie</u> | | | | | | | | |
| | 2 Facharbeiter | | | | | | 5 | | 1 |
| 8530 | <u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u> | | | | | | | | |
| | Hausbesorger | | | | | | SV | | 10 |
| 8590 | <u>Friedhof</u> | | | | | | | | |
| | 86 Friedhofsverwalter | mPz | | | 6 | 4 | | | 1 |
| | 17 Hilfsarbeiter | | | | | 1 | | | 4 |
| 86 | <u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u> | | | | | | | | |
| 8600 | <u>Stadtgärtnerei</u> | | | | | | | | |
| | 2 Gärtnermeister | mPz | | | 7 | 5 | | | 1 |
| 8660 | <u>Forstgut</u> | | | | | | | | |
| | 2 Forstfacharbeiter | | | | | | 5 | | 1 |
| | 11 Angelernter Arbeiter | | | | | | 3 | | 1 |
| 88 | <u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u> | | | | | | | | |
| 8880 | <u>Bestattungsunternehmen</u> | | | | | | | | |
| | 71 Geschäftsführer | mPz | | | 7 | 5 | | | 1 |
| | 8 Besorger | | | | | | 4 | | 2 |
| | 15 Helfer | | | | | | 2 | | 2 |
| 89 | <u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u> | | | | | | | | |
| 8940 | <u>Bräuhaus - Stadtsaal</u> | | | | | | | | |
| | 2 Facharbeiter | | | | | | 5 | | 1 |
| | 17 Hilfsarbeiter | | | | | | 1 | | 1 |
| | 17 Bedienerin | | | | | | 1 | | 1 |
| | <u>Gruppe 9 - Finanzwirtschaft</u> | | | | | | | | |
| | - | | | | | | | | |
| 90 | <u>Gesonderte Verwaltung</u> | | | | | | | | |
| 9000 | <u>Finanzverwaltung</u> | | | | | | | | |
| | 54 Buchhaltungsdirektor | mPz | X | VI | 1 | | | | |
| | Rechnungsangestellter | | | | | | | | |
| | 54 (Ltr.Stvtr.) | mPz | | | | 8 | 6 | | 1 |
| | 71 Hauptkassier | | | | | | 5 | | 1 |
| | 54 Rechnungsangestellter | oPz | | | | 7 | 6 | | 1 |
| | 54 Rechnungsangestellter | | | | | | 6 | | 1 |
| | 71 Rechnungsangestellter | | | | | | 5 | | 4 |
| | SUMME: | | | | | 9 | | | 295 |

34 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer
mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage
Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten
Fgr. = Funktionsgruppe
Egr. = Entlohnungsgruppe

GR Baumgartner: Es ist wieder drinnen – der Controller mit einer Person – wer ist die Gemeinde-Controll-Einrichtung in Stockerau. Wer führt diese Funktion aus? Gibt es ihn oder gibt es ihn nicht.

Bürgermeister Laab: Im Dienstpostenplan ist er drinnen, wenn wir einen aufnehmen sollten. Eine Position kann man nur besetzen, wenn sie im Dienstpostenplan angeführt ist.

GR Baumgartner: Gibt es dazu irgendwelche Neuigkeiten.

Bürgermeister Laab: Jetzt wird die Arbeit mit dem KDZ weiter geführt.

Stadtrat Bolek: Dürfen wir uns trotzdem den Controller weiter wünschen.

Bürgermeister Laab: Wünschen ist immer erlaubt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

2.) Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage BA08

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und im Bau befindlichen Bauabschnitt 08 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock, Ziviltechniker GmbH, im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfond eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung der Wasserversorgungsanlage für den nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes westlich der Wiesenerstraße, der ehem. Prinz-Eugen-Kaserne und im Bereich Industriepark Nord vorgesehen.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 740.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 15 %. Die Pauschalförderung wurde mit € 3.606,-- errechnet. Somit ergibt sich ein Gesamtförderbarwert von € 114.606,--. Diese wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-------------------|---------------------|
| Anschlussgebühr | € 180.000,-- |
| Landesmittel | € 37.000,-- |
| Fremdfinanzierung | <u>€ 523.000,--</u> |
| GIK | € 740.000,-- |

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen den Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

3.) Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA15

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und in Bau befindlichen Bauabschnitt 15 der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind ausschließlich Sanierungsmaßnahmen der Kanalanlage vorgesehen (Hauptstraße, Gerbergasse, Neubau).

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 485.200,00 sowie der vorläufige Fördersatz 8 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale beträgt € 38.816,00 und wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|-----------------------------|---|-------------------|
| Investitionskostenzuschüsse | € | 38.816,00 |
| Anschlussgebühren | € | 0,00 |
| Landesmittel | € | 24.260,00 |
| Fremdfinanzierung | € | 422.124,00 |
| GIK | € | <u>485.200,00</u> |

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

**4.) Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
betreffend Abwasserbeseitigungsanlage 16**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und in Bau befindlichen Bauabschnitt 16 der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung der Kanalanlage für den nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes westlich der Wiesenerstraße, der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne und im Bereich Industriepark Nord vorgesehen.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 455.000,00 sowie der vorläufige Fördersatz 8 %. Die Pauschalförderung wurde mit € 49.536,00 errechnet. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im Nominale von € 85.261,00. Diese wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|-------------------|---|------------|
| Anschlussgebühren | € | 431.617,00 |
| Landesmittel | € | 23.383,00 |
| Fremdfinanzierung | € | -,-- |
| GIK | € | 455.000,00 |

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

5.) Annahmeerklärung des NÖWWF betreffend Wasserversorgungsanlage BA08

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 20.10.2008 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 08.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 740.000,--, gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens – das sind € 37.000,00.

Diese Förderung (Darlehen) wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

| | | |
|------|---|----------|
| 2008 | € | 8.000,00 |
| 2009 | € | 8.500,00 |
| 2010 | € | 8.500,00 |

| | | |
|------|---|----------|
| 2011 | € | 8.500,00 |
| 2012 | € | 2.000,00 |
| 2013 | € | 1.500,00 |

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239008/2 für die WVA-BA 08 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

6.) Annahmeerklärung des NÖWWF betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA15

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 20.10.2008 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 15.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage von € 485.200,00 gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens – das sind € 24.260,00. Somit sind zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 485.200,00 Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 23.383,00 zugesichert.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

| | | |
|------|---|-----------|
| 2008 | € | 6.000,00 |
| 2009 | € | 11.000,00 |
| 2010 | € | 7.260,00 |
| 2011 | € | 0,00 |
| 2012 | € | 0,00 |
| 2013 | € | 0,00 |

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238015/2 für die WVA-BA 16 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

7.) Annahmeerklärung des NÖWWF betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA16

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 20.10.2008 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 16.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für die Abwasserbeseitigungsanlage von € 446.564,00 gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens – das sind € 22328,00. Weiters wurden für die vorläufigen Kosten des Leitungskatasters, welche mit € 8436,00 ausgewiesen sind, eine vorläufige

Pauschalförderung in Höhe von € 1.055,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt.

Somit sind zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 455.000,00 Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 2383,00 zugesichert.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

| | | |
|------|---|-----------|
| 2008 | € | 5.000,00 |
| 2009 | € | 11.000,00 |
| 2010 | € | 7.383,00 |
| 2011 | € | 0,00 |
| 2012 | € | 0,00 |
| 2013 | € | 0,00 |

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238016/2 für die WVA-BA 16 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

8.) Kooperationsvertrag mit NÖ Volkshilfe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen der Einrichtung St. Koloman – Haus der Generationen soll im ersten Obergeschoß in Kooperation mit der NÖ Volkshilfe auch eine Tagesbetreuung für ältere Menschen (20 Tagesbetreuungsplätze) entstehen.

Die Räume sollen warm und entsprechend eingerichtet (durch den Bauträger) kostenfrei für den Betrieb der Tagesbetreuungsstätte zur Verfügung gestellt werden.

Beschlossen soll die Kooperationsvereinbarung werden.

KOOPERATIONSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

der Service Mensch GmbH / Volkshilfe,
Grazer Straße 49-51, 2700 Wiener Neustadt,
vertreten durch,
im folgenden „Volkshilfe“ genannt,
einerseits
und
der Stadtgemeinde Stockerau,
Rathausplatz 1, 2000 Stockerau,
vertreten durch den Bürgermeister Helmut Laab,
in weiterer Folge „Gemeinde“ genannt andererseits.

I. Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb eines Senioren Tageszentrums in der Gemeinde Stockerau, St. Koloman Haus der Generationen,2000 Stockerau, mit 20 Plätzen.

II. Rechte und Pflichten der Volkshilfe

(1) Die Volkshilfe hat folgende Leistungen anzubieten:

a) Aufbau und Betrieb eines Senioren Tageszentrums mit 20 Tageszentrumsplätzen.

b) Das Senioren Tageszentrum ist grundsätzlich eine Dauerbetreuungseinrichtung, die älteren Menschen, die Probleme haben alleine den Tag zu verbringen, ermöglichen soll, möglichst lange ihr Leben in der gewohnten Umgebung verbringen zu können und eine Pflegeheimweisung hinauszuzögern oder zu verhindern. Das Senioren Tageszentrum hat im Endausbau täglich an allen Werktagen (Mo. – Fr.) von 7:45 bis 16:15 geöffnet. In der Startphase ist es möglich, dass um einen kostenschonenden Betriebsbeginn zu sichern, mit der Öffnung an 2-3 Wochentagen begonnen wird. Zielsetzung ist es jedenfalls, so bald als mögliche den Betrieb an allen Werktage (Mo.-Fr.) sicher zu stellen. Sollte dies erreicht sein und seitens der Kunden auch eine genügende Nachfrage nach einem Betrieb an den Wochenenden, sowie an den Feiertagen bestehen, so ist dies in Folge mit der Gemeinde gesondert zu verhandeln. .

c) Die Volkshilfe sucht um Errichtungs- und Betriebsbewilligung bei der NÖ Landesregierung an. Beide Vertragspartner stellen etwaig notwendige Unterlagen und Dokumente innerhalb einer Frist von zwei Wochen unentgeltlich zu Verfügung.

- d) Der Betrieb des Senioren Tageszentrums soll innerhalb von zwei Monaten nach Fertigstellung bzw. Erteilung der Errichtungs- und Betriebsbewilligung aufgenommen werden.
- e) Die Volkshilfe das Senioren Tageszentrum in der Art und Weise betreiben, dass die Bestimmungen des NÖ SHG sowie aller gültigen Vorschriften und Verordnungen eingehalten werden.
- f) Die Volkshilfe wird dafür sorgen, dass stets, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Betreuung im Senioren Tageszentrum zur Verfügung steht.
- g) Die Volkshilfe entscheidet im Einvernehmen mit der Gemeinde über die Aufnahme der betreuungsbedürftigen Personen in das Senioren Tageszentrum. Prinzipiell ist BürgerInnen der Gemeinde der Vorzug zu geben.
- h) Das Senioren Tageszentrum ist darüber hinaus so einzurichten und zu betreiben, dass es auch als Beratungsstelle für alle BürgerInnen der Gemeinde in Pflege- und Sozialfragen fungieren kann.
- i) Zur Erlangung einer möglichst hohen Auslastung verpflichten sich die Vertragspartner, regelmäßig gemeinsame Maßnahmenpläne und Werbemaßnahmen zu vereinbaren.

III. Rechte und Pflichten der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde überlässt der Volkshilfe die für den Betrieb des Senioren Tageszentrums notwendigen Räumlichkeiten, 1.OG St. Koloman (Beilage./1), betriebsfertig und unentgeltlich für die Dauer des Kooperationsvertrages.
- (2) Die Gemeinde verpflichtet sich, nach Vorgaben der Volkshilfe, entsprechend der Anordnung der für die Errichtungs- und Betriebsbewilligung zuständigen Behörden, zur Herstellung und Erhaltung der vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten samt erforderlicher Einrichtung, um den Betrieb des Senioren Tageszentrums zu ermöglichen.
- (3) Das Senioren Tageszentrum wird an die Volkshilfe im betriebsfähigen Zustand übergeben und die Gemeinde verpflichtet sich gesetzlich geforderte Maßnahmen und Anpassungen während der gesamten Laufzeit durchzuführen.
- (4) Die Gemeinde unterstützt die Volkshilfe sowohl in der Startphase als auch im laufenden Betrieb bei Informations- und Werbemaßnahmen, um eine möglichst hohe Auslastung sicherzustellen.

IV. Beginn, Dauer und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Der Vertrag kann von allen Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

V. Entgelt

(1) Die Gemeinde wird die Kunden, die Betreuungsleistungen im Sinne dieses Vertrages von der Volkshilfe konsumieren, mit einem Gemeindebeitrag pro Besuchstag unterstützen. Dieser Gemeindebetrag beträgt € 15.- (wertgesichert nach dem BAGS Kollektivvertrag, Ausgangsbasis ist das Jahr der Vertragsunterzeichnung.)

(2) Die Volkshilfe wird der Gemeinde quartalsmäßig die Anzahl der konsumierten Besuchstage bekanntgeben und eine entsprechende Rechnung legen.

(3) Die Jahresabrechnung erfolgt kalenderjahrweise. Die Volkshilfe hat jeweils bis zum 30.04. des Folgejahres (= Abrechnungsjahr) der Gemeinde eine Abrechnung über Personaleinsatz und dessen Kosten, sowie Sachaufwendungen und deren Kosten vorzulegen, die die eben erwähnten Kosten den jeweiligen Einnahmen aus den Betreuungs- und Pflegeleistungen gegenüber stellt. Zu den Einnahmen ist alles hinzurechnen, was die Volkshilfe im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sinne dieses Vertrages einnimmt, insbesondere auch alle Förderungen und Beiträge anderer Gemeinden oder Gebietskörperschaften, auch alle Förderungen anderer Institutionen, alle Einnahmen aus einer zulässigen Untervermietung, überhaupt alles, was mittelbar oder unmittelbar mit dem Betrieb der Einrichtung im Sinne dieses Vertrages erlöst oder eingenommen wird.

(4) Ist im Zuge der Jahresabrechnung keine Kostendeckung erreicht worden, so verpflichtet sich die Gemeinde den Differenzbetrag zu übernehmen um eine Standortsicherung zu ermöglichen und die Serviceleistungen für die Kunden und die BewohnerInnen des Haus der Generationen auf Dauer zu sichern. Sollte dieser Fall eintreten, so hat es zwischen der Gemeinde und der Volkshilfe Gespräche zu geben die die Ursachen dafür analysieren und es müssen Strategien entwickelt werden um dies zukünftig zu vermeiden.

(5) Bei schuldhaft verspäteter Zahlung hat der jeweils zur Zahlung verpflichtete Vertragspartner 7 % Verzugszinsen zu bezahlen.

(6) Basis für die Berechnung der Personalkosten sind der jeweils geltende Kollektivvertrag und die Betriebsvereinbarungen. Bei Änderung der anzuwendenden Betriebsvereinbarungen oder des anwendbaren Kollektivvertrages ist auch der Personalkostenanteil entsprechend zu adaptieren, jedenfalls sind die tatsächlich den DienstnehmerInnen gewährten Bezüge zu ersetzen. Als Basis für die Kalkulation gilt das Angebot vom 21.11.08, das als Beilage ./2 einen integrierten Bestandteil des Vertrages bildet.

(7) Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Entlassung und andere Beträge, die die Volkshilfe an Dienstnehmer wegen ungesetzlichen und schuldhaften Verhaltens zu bezahlen hat, gehen nicht zu Lasten der Gemeinde in die Berechnung der Personalkosten ein

(8) Abfertigungen an Dienstnehmer gehen nur mit dem Anteil zu Lasten der Gemeinde in die Berechnung der Personalkosten ein, so weit die Dauer der Beschäftigung im vertragsgegen-

ständlichen Senioren Tageszentrum Anteil an der gesamten Dauer der Beschäftigung des betroffenen Dienstnehmers hat, dh zB, dass in die Personalkosten die Hälfte der Abfertigung eingerechnet werden kann, wenn der betroffene Dienstnehmer die Hälfte seiner Dienstzeit in Stockerau verbracht hat.

(9) Die Volkshilfe ist verpflichtet den Betrieb des Senioren Tageszentrums nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit der Verwendung der Mittel, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu gestalten.

(10) Die Gemeinde hat das Recht die Abrechnung auch unter diesen Gesichtspunkten zu überprüfen und ist der Gemeinde alles in die Hand zu geben, was zu dieser Überprüfung benötigt wird. Die Gemeinde hat das Recht jederzeit vor Ort den Betrieb zu betreten und Überprüfungen vorzunehmen. Der Gemeinde ist Einsicht in alle Unterlagen zu geben, die sie für diese Überprüfung benötigt, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dagegen sprechen.

(11) Sollten gewisse Unterlagen für die Überprüfung unbedingt erforderlich sein, sind sie so weit zu anonymisieren, dass gesetzliche Vorschriften nicht verletzt werden und eine Überprüfung trotzdem noch möglich ist.

(12) Sollte die Volkshilfe wegen schuldhaften Handelns ersatzpflichtig werden, gehen diesbezügliche Zahlungsverpflichtungen bzw deren Erfüllung ebenfalls nicht in die Berechnung ein.

VI. Sonstige Bestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Wr. Neustadt.

(2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ungültig sein, so bleiben trotzdem die übrigen Vertragsbestimmungen gültig. In einem solchen Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine gültige zu ersetzen, mit welcher der Zweck der ungültigen erreicht wird.

(3) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben schriftlich zu erfolgen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es wäre uns lieber gewesen, den Kooperationsvertrag erst dann zu beschließen, wenn auch andere umfassendere Informationen schon vorlägen. Hier meinen wir speziell, die Errichtungskosten für dieses Geschoß. Wie auch bekannt ist, wird vom Land NÖ dieses Geschoß, wenn es nicht für betreubares Wohnen verwendet wird, nicht gefördert. D.h. wir werden hier zusätzliche Kosten übernehmen müssen. Wir wissen auch noch nicht, was hoch die Miete sein wird für dieses Geschoß, weil der Bauträger die Baukosten noch nicht fertig ermittelt hat. Wenn wir jetzt den Kooperationsvertrag abschließen, so beschließen wir quasi auch schon im Vorhinein, dass wir die anderen Kosten tragen werden und wissen noch nicht, wie hoch sie sind. Wäre uns angenehm gewesen, wenn das schon vorhanden wäre. Es ist aber reine Tatsache, dass es nicht so weit ist. Die Volkshilfe braucht offensichtlich diese gut 1 ¼ Jahre Vorlaufzeit für das Personal, sodass dieser Vertrag jetzt schon beschlossen werden soll.

Wir haben diesen Vertrag am Dienstag vor der Stadtratssitzung bekommen. Prinzipiell möchte ich sagen, wenn wir die Gelegenheit gehabt hätten, uns im Ausschuss eine Stunde

darüber zu unterhalten, wäre es einfacher gewesen, als wenn man dann immer hin und her telefonieren muss und schauen muss, wie geht das. Das hat sich, wie wir heute noch sehen werden, des Öfteren positiv ausgewirkt, wenn man in einem Gremium Dinge bespricht. Es ist ja so, dass prinzipiell die Bereitschaft, diese Tagesbetreuung einzurichten, vorhanden ist, und da kann man halt einige Detaildinge vorher besser ausdiskutieren, wenn es am Tisch liegt. Vielleicht hätte man auch an manchen Formulierungen noch feilen können. Der Jurist wird da vielleicht ein bisschen mehr dazu wissen. Es ist eine Reihe von sehr schwammigen Formulierungen drinnen. Juristisches Meisterwerk ist es nicht.

Es waren auch in dem Vertrag einige Dinge, die uns gestört haben. Wir haben im Gespräch mit dem Bürgermeister und Stadtamtsdirektorin einige Dinge bereinigen können, was wir sehr positiv sehen. Z.B. wir übernehmen als Gemeinde die gesamten Ausfallkosten für das Projekt. Es war ursprünglich nicht vorgesehen, dass für den Fall, dass irgendwann vielleicht einmal auch ein Überschuss bei dieser Betreuung herauskommt. Das ist dann der Fall, wenn die Auslastung sehr gut ist, auch Geld wieder an die Gemeinde zurückfließt. Die Gemeinde fördert bei dieser Seniorenbetreuung jeden Kunden pro Tag mit € 15,--. Die Gemeinde bezahlt die gesamten Mieten und Betriebskosten und die Gemeinde übernimmt die Ausfallhaftung, wenn die Auslastung nicht dementsprechend gut ist. Das ist eine Menge Geld, das die Gemeinde in diese Betreuung steckt. Soll uns wert sein, aber wenn es einen Überschuss gibt, dann finde ich es nur recht und billig, dass der auch an die Gemeinde zurückfließt. Es finde es auch wichtig, dass dies auch drinnen steht.

Das Konzept, das auch diesem Vertrag angeschlossen wird, war, wie es im Amtsbericht steht, nur als Erklärung und nicht als Beschluss. Darauf lege ich auch Wert, da das Konzept enthält nicht nur das Konzept zur Tagesbetreuung sondern auch zum betreubaren Wohnen. Wir haben darüber schon mehrfach gesprochen, dass im betreubaren Wohnen alle sozialen Dienste, die in der Stadt tätig sind, und da ist genauso neben der Volkshilfe, das Hilfswerk und die Caritas ihre Dienste anbieten können und die Bewohner die freie Wahl haben sollen, von welcher Organisation sie sich betreuen lassen sollen.

In diesem Konzept ist auch noch geringfügig was geändert worden. Die Kalkulation, die diesem Konzept angeschlossen ist, ist nach Auskunft von Fachleuten, mit denen ich gesprochen habe, höchst optimistisch. Man geht nämlich davon aus, dass eine positive Führung einer Tagesbetreuung erst bei einer täglichen Auslastung von 75% gegeben ist.

Wie gesagt, alles was billiger ist, soll uns recht sein. Es wird viel Geld sein. Das muss uns bewusst sein, soll uns auch bewusst sein.

Der Standort für diese Tagespflege ist prinzipiell vielleicht nicht der aller günstigste, aus dem Grund, weil wir gleich daneben ein Heim haben, welches Tagespflege anbietet. Wir haben nicht weit weg das städtische Pflegeheim, welches Tagespflege anbietet. Es kommt so zwischen den Heimen zu einer gewissen Art von Konkurrenz. Was man sicherlich überlegen muss und wo die Heime auch, nehme ich an, sich darauf stützen werden, wenn jemand in der Tagespflege im Kolomansheim pro Tag mit € 15,-- gefördert wird, dann sollte derjenige auch die Förderung bekommen, wenn er in eines der Heime zur Tagespflege geht. Es ist sonst eine Ungleichbehandlung. Ich gehe davon aus, dass die Heime sich hier auch melden werden und das auch einfordern werden. Momentan ist es ja so, dass rein von der Auslastung der Heime weitere Tagesbetreuungsplätze nicht möglich wären, weil die Tagesbetreuung in den Heimen sehr wenig ausgelastet ist. Man kann allerdings annehmen, dass in der Zukunft der Bedarf mehr wird und dass die Plätze dann eigentlich, hoffentlich alle ausgelastet werden, auf alle Fälle aus finanzieller Sicht.

Was ich noch dazu sagen möchte zur Ausfallhaftung – auch da werden wir vielleicht mit der einen oder anderen Folgefrage konfrontiert werden, wenn es um Gleichbehandlung geht. Wir

übernehmen Ausfallhaftung in voller Höhe für die Tagesbetreuung. Wir haben z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, bei denen auch nicht kostendeckend gewirtschaftet werden kann. Ich weiß es nicht, wie es bei Kunterbunt ist, ich weiß es z.B. vom Hort des Hilfswerks, der z.B. im vorigen Jahr ungefähr mit € 3.000,-- minus abschließen musste. Diese Kosten hat die Sozialstation, die Organisation decken müssen. Ich denke, auch da sollte man darüber nachdenken, ob nicht die Betreuung der Kinder am Nachmittag genauso die Zuwendungen der Gemeinde Wert ist, wie die Betreuung der alten Leute am Nachmittag. Auch was die Kinderbetreuung trifft, werden im nächsten Jahr einige Dinge auf uns zukommen. Ich weiß, dass es in dem Horten wesentlich mehr Anmeldungen gibt als Kapazitäten frei sind. Kunterbunt ist angeblich voll ausgelastet, auch der Hort des Hilfswerks hat 50% mehr Anmeldungen als Plätze. Wenn wir jetzt mit der Tagesbetreuung einen Schritt gemacht haben, wird, glaube ich, einer der nächsten Schritte dann auch die Hortbetreuung der Kinder sein.

Bürgermeister Laab: Der 1. Stock wird für die Tagesbetreuung genutzt. Es ist aber so, dass auch, wenn hier im 1. Stock Wohnungen geschaffen worden wären, es für das betreubare Wohnen notwendig gewesen wäre, und das wird auch ein Teil vom 1. Stock gefördert, da Arztzimmer bzw. Aufenthaltsräume geplant sind.

Eine Tagespflege wird im Kolomanshaus nicht geben. Es ist eine reine Betreuung, die man vergleichen kann, wo hier ältere Menschen, die keinen ständigen Pflegebedarf haben, nur leichte pflegerische Handlungen, die von dem Personal durchgeführt werden können.

Die Tagespflege wird nicht so angenommen, weil es meiner Meinung nach ein Problem gibt, dass hier der Transport für die Angehörigen nicht möglich ist oder schwer aufzustellen ist. Was sehr gut angenommen wird, ist die Kurzzeitpflege. Hier gibt es große Auslastungen in den Pflegeheimen. Bei der Tagesbetreuung handelt es sich nicht durchwegs um Pflege sondern eher um die Betreuung, wo eben diverse Tätigkeiten gesetzt werden, damit diese Menschen sich hier treffen oder auch Beschäftigungstherapien oder dergleichen erfahren. Das steht im Vordergrund bei der Tagesbetreuung.

Zu den Aufwendungen – es ist natürlich so, dass wir mit den neuen Kindergartengruppen, wo wir heute noch einen Grundsatzbeschluss fassen werden, wo wir Kosten ermittelt haben, dass wir mit mindestens € 30.000,-- rechnen müssen. Hier kann man umgekehrt die Frage stellen, dass es uns Wert ist, für die älteren Menschen Aufwendungen zu tätigen.

Wir werden weiterhin gefordert werden sein, was die Kinderbetreuung betrifft, was die nachschulische Betreuung betrifft – weil für mich ganz klar ist, dass man hier vom Land her eine Regelung getroffen hat, bei der 21/2jährige in den Kindergarten aufgenommen werden sollen. Wir werden mit den 8 Gruppen dann auch die Möglichkeit dazu haben, aber es wird auch so sein, dass dann diese Einrichtung von den Eltern natürlich selbstverständlich auch gesehen wird, dass es im schulischen Bereich auch diese Möglichkeit der Betreuung weiter geben wird, weil wenn man sich einmal darauf eingestellt hat, dann möchte man das natürlich auch beim Schulbetrieb hier so haben.

Gemeinderat Dobritzhofer: Es besteht grundsätzlich Konsens. Auffällig ist meines Erachtens die Unschärfe, sehr viele Absichtserklärungen, das Wort "soll" kommt öfters vor, beispielsweise ist vorgesehen in einer nicht näher definierten Startphase, wo der Betrieb in 2 bis 3 Tagen pro Woche erfolgen soll. Wie lange die Startphase dauert, ist nicht näher umschrieben. Auch der Zeitpunkt überhaupt des Betriebsbeginns soll in 2 Monaten – stellt sich die Fragen, was ist, wenn es nicht ist. Das ist eher vertragsunüblich. Es ist die Frage, ob diese Form der Gestaltung sehr sinnvoll ist. Ich stelle das nur in den Raum, grundsätzlich haben wir einen Konsens gefunden.

Gemeinderat Moll: Ich gehe mit den Ausführungen der Frau Vizebgm. Niederhammer weitgehendst konform, was den ersten Teil betrifft. Den zweiten Teil deshalb nicht, weil ich heute nicht vergleichen möchte die Betreuung von Senioren und die Betreuung von Kindern. Insbesondere gehe ich mit ihr konform, wenn sie die Kalkulation anspricht, weil eine Kalkulation, in der Mieten, die Betriebskosten mit Null angesetzt sind, nur weil man sie noch nicht kennt, ist eigentlich das Papier nicht wert, auf des sie gedruckt ist. Daher ist hier aus formalen Gründen, bei allem Konsens in der Sache, die auch wir unterstützen, problematisch diesen Vertrag so wie jetzt zu beschließen. Eines hätte ich auch noch gerne drinnen. Die Gemeinde verpflichtet sich € 15,- Zuschuss pro Kurden zu bezahlen. Das sollte aber auf Gemeindemitglieder der Gemeinde Stockerau beschränkt sein. Es gibt nämlich noch in weiterer Folge einen Passus, dass auch Nicht-Gemeindemitglieder von dieser Einrichtung Gebrauch machen können. Der Zuschuss sollte sich auf Stockerau beschränken.

Bürgermeister Laab: Gebe ich Ihnen recht. Es ist schwierig hier klar zu definieren, weil man hier eine Vereinbarung trifft, wo viele Unschärfen sind und man nicht genau sagen kann. Es wird vielleicht eine gewisse Zeit dauern, dies in Anspruch zu nehmen. Man wird aufnehmen, dass die Vereinbarung, wie es dann der Betreib zeigt, geändert werden kann.

Stadtrat Bolek: Hätte es andere potentielle Betreiben auch gegeben, die sich beworben, interessiert hätten, diese Fläche zu bewirtschaften mit einem ähnlichen Konzept?

Bürgermeister Laab: Das Hilfswerk hat das in der Form zurzeit nicht im Angebot und auch die Caritas hat kein Interesse in diese Richtung gehabt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Dazu vielleicht noch erklärend – ich habe heute noch mit dem Hilfswerk telefoniert und nochmals nachgefragt, ob Interesse besteht. Worauf ich schon zu Antwort bekommen habe – das Hilfswerk hat eine Tagesbetreuungsstätte und hat sich entschieden, das nicht weiter auszubauen, weil erfahrungsgemäß die Gemeinden nicht bereit sind, die dementsprechenden Kosten zu übernehmen. Nachdem ich ihnen gesagt habe, wie es jetzt bei uns aussieht, haben sie gesagt, ja wenn die Gemeinde bereit ist, alles zu übernehmen, dann hätten wir schon auch Interesse daran gehabt. Wir werden jetzt nicht anfangen, mit dem Hilfswerk zu verhandeln. Ich glaube aber schon, dass die Zugeständnisse, die die Gemeinde macht und die Bereitschaft alles zu übernehmen, von der Miete der Einrichtung, von den Betriebskosten, der ganzen Ausfallhaftung, der Werbung, dass da wirklich die Gemeinde tief in die Tasche greift. Das steht definitiv fest. In Korneuburg werden die Betriebskosten von der Volkshilfe bezahlt. Da übernimmt die Gemeinde auch nicht so viel. Es ist von Gemeindeseite ein Geschenk an unsere alten Leute, ein großes Geschenk an unsere alten Leute.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

9) Löschungserklärung – Osojnik Bogomir und Mag. Regina Ilse

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Osojnik Bogomir, geb. 25.02.1962 und der Osojnik Mag. Regina Ilse, geb. 19.12.1966 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5704 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5704 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

10.) Löschungserklärung – Zellner Ernst und Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Zellner Ernst, geb. 04.09.1932 und der Zellner Maria, geb. 26.12.1935 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4278 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4278 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

11.) Löschungserklärung – Ding Yi und Jie Ru

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ding Yi, geb. 14.01.1959 und der Ding Jie Ru, geb. 04.05.1960 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5529 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5529 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

12.) Kindergärten in Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Gesetzesnovelle vom 13. November 2007, welche die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Landeskindergärten ermöglicht, fand am 11. Jänner 2008 ein Lokalaugenschein mit der NÖ Landesregierung im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Stockerau statt.

Bei dieser Verhandlung wurde gemäß §§ 9 und 13 des NÖ Kindergartengesetzes die Errichtung bzw. Erweiterung von Landeskindergärten untersucht. Entsprechend dem Verhandlungsergebnis besteht die Notwendigkeit, die bestehenden NÖ Landeskindergärten in Stockerau auszubauen. Die Stadtgemeinde Stockerau betreibt derzeit 4 NÖ Landeskindergärten mit insgesamt 14 Gruppen, 2 Gruppen werden als HPI Gruppen geführt.

Mit der Notwendigkeit für die Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren haben die Vertreter der NÖ Landesregierung festgestellt, dass ein zusätzlicher Bedarf für insgesamt 8 weitere Gruppen im Stadtgebiet von Stockerau gegeben ist.

Zur Unterbringung von 8 weiteren Kindergartengruppen im Stadtgebiet besteht die Absicht, 4 Gruppen im neu zu errichtenden Landeskindergarten „St. Koloman“ unterzubringen, wobei eine Gruppe als HPI Gruppe geführt werden soll. Darüber hinaus sollen beim bestehenden NÖ Landeskindergarten „Europakindergarten“ 2 Gruppen hinzukommen. Zusätzlich soll der bestehende NÖ Landeskindergarten „Bräuhauskindergarten“ um 2 Gruppen erweitert werden.

Die Inbetriebnahme der 2 zusätzlichen Gruppen im Europakindergarten soll im 2.Quartal 2009 erfolgen. Die Inbetriebnahme des 4-gruppigen NÖ Landeskindergarten „St. Koloman“ und die 2 zusätzlichen Gruppen im Bräuhauskindergarten ist für Anfang 2010 geplant.

In baulicher Hinsicht sollen somit 8 Kindergartengruppen in den nächsten 2 bis 3 Jahren zur Ausführung kommen.

Gemeinderat Ihm Franz: Das Land beschließt etwas, der Landeshauptmann stellt sich, dass das umgesetzt wird, er bezahlt zwar die Kindergärtnerinnen, aber der Rest bleibt der Gemeinde. und wenn man sich anschaut, wie die Mitteln vom Bund und Land an die Gemeinde fließen, es ist kein Wunder, wenn die Gemeinden finanziell ausgeblutet werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es gibt gewisse gesellschaftliche Notwendigkeiten, die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte deutlich verändern. Wir haben durch die Veränderung der Alterspyramide den Bedarf an der Pflege der Senioren, wir haben aber andererseits durch die gesellschaftliche Situation, durch die Berufstätigkeit der Frauen, durch die Ansprüche, die jeder hat, einfach Gegebenheiten, die so zu akzeptieren sind. Ob jetzt jeder für sich meint, dass es gut ist, ein Kind mit 2 1/2 Jahren in den Kindergarten zu geben oder nicht, ob jemand meint, es ist wichtig, ein Kind mit einem Jahr oder früher in eine Krippe zu geben, das ist die Entscheidung jedes einzelnen. Ich glaube schon, dass es einfach Aufgabe der Gesellschaft ist, dass Angebote entstehen für diese veränderten Umstände. Ich glaube nicht, dass es eine Meinung des NÖ Landeshauptmannes ist, die Kinder mit 2 1/2 Jahren in den Kindergarten zu stecken. Es hat österreichweit eine Menge von Organisationen gegeben und es war nicht immer die ÖVP-Organisationen, die gefordert haben, dass es Kindergartenplätze für Kinder in diesem Alter geben muss. Natürlich bleiben uns als Gemeinde eine Menge Kosten auch dabei. Das ist überhaupt keine Frage, das ist auch keine Diskussion. Was die Geldmitteln von Bund und Ländern an die Gemeinden betrifft, so wird es im Endeffekt aufgrund der steigenden Ausgaben das Geld weniger, aber wir werden es heute noch beim Voranschlag sehen, die Bundesertragsanteile steigen momentan gerade. Die Vielzahl der Aufgaben belastet natürlich das Gemeindebudget trotzdem und genau deswegen glaube ich auch, dass man gut überlegen muss, wo man investiert und wie viel man investiert. Das wird uns auch in Zukunft nicht abgenommen werden.

Gemeinderat Maurer: Wir glauben dass es notwendig ist, und dass die Stadt aufgrund ihres Wachstums noch mehr Plätze brauchen wird, insbesondere Hortplätze. Damit ist ein Anfang gesetzt.

Stadträtin Eisler: Zuerst hatten wir ein Geschenk an die Alten, jetzt haben wir ein Geschenk an die Jungen.

Bürgermeister Laab: Es haben alle Wortmeldungen ihre Berechtigung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

13.) Saunaordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

**SAUNAORDNUNG
der Stadtgemeinde Stockerau**

Lieber Saunagast!

Wir freuen uns, dass Sie uns im Erholungszentrum besuchen. Wir möchten Sie mit der Saunaordnung vertraut machen, damit einem erholsamen Aufenthalt in der Anlage nichts mehr im Wege steht. Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Betriebsleitung.

Grundlage der Saunaordnung ist die Badeordnung

Das Betreten des Saunabereiches ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet.

Die Nutzungszeit richtet sich nach den gelösten Tarifen. Die An- und Auskleidezeit ist in die Nutzungszeit einbezogen. Bei Überschreitung der Nutzungszeit hat der Gast einen

gemäß dem gültigen Tarifsystem festgelegten Nachzahlpreis zu zahlen.

Mit dem Erwerb einer Saunaeintrittsberechtigung kann auch das Bad mitbenützt werden.

Der gesamte Saunabereich ist Nacktbereich und daher ohne Bekleidung zu betreten.

Das Betreten des Saunakomplexes mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

Die Benutzung des Saunaraumes ist nur barfuss und mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen. Jede Wäsche von Handtüchern oder Trocknen von Handtüchern im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf Hygiene und Luftqualität zu unterlassen.

Vor dem ersten Saunagang und vor dem Sprung ins Tauchbecken soll gründlich geduscht werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist **ausschließlich in den Gastronomiebereichen** gestattet. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gläser und Teller aus dem Gastronomiebereich in den Saunabereich eingebracht werden.

Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in die Dusch- oder Saunaräume mitgenommen werden.

Es wird gebeten, die Unterhaltung auf das erforderliche Minimum zu reduzieren - aus Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Ruhe und Entspannung suchen.

Aufguss- und Lüftungszeiten werden vom Saunapersonal festgelegt.

Zwischenaufgüsse sind zu unterlassen.

In der Niedertemperatursauna darf kein Aufguss gemacht werden.

Alkoholaufgüsse und **Saunaöle** sind in allen Saunaräumen strikt verboten.

Die gesamte **Saunaanlage** ist rein zu halten.

Im gesamten Saunabereich herrscht **RAUCHVERBOT**.

Die Benützung der Toilettenanlagen ist Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Das Reservieren von Saunaliegen ist nicht gestattet. Bei Bedarf ist unser Badepersonal berechtigt, persönliche Gegenstände von reservierten Liegen zu entfernen und in Verwahrung zu nehmen (ein Anspruch auf die Liegen durch den Saunagast besteht nicht).

Jede Art von Belästigung der Saunagäste in den Ruheräumen ist untersagt.

Bei der Benutzung der Ruheliegen sind diese mit Handtüchern bzw. einem Bademantel abzudecken.

Kosmetik, wie Nägelschneiden, Rasieren, Haare färben und ähnliches gehören nicht in den Saunabereich.

Den Anweisungen des Saunapersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Saunaordnung ist Bestandteil der Haus- und [Badeordnung](#) und somit für alle Nutzer verbindlich.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2008

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2008 enthält im **ordentlichen Haushalt** folgende Änderungen:

| | | |
|--|-------------|--------------|
| * Festspiele: Anpassung der Einnahmen | | € 190.000,-- |
| und der Ausgaben aufgrund der aktuellen Daten | | € 85.000,-- |
| * Berücksichtigung der Kosten für die Streetworker | 1/4390-7770 | € 50.000,-- |
| * Mehraufwand für das STOXI | Ansatz 6490 | € 35.000,-- |
| Sowie Mehreinnahmen aus Erlös u. Landesförderung | | € 42.000,-- |
| * Kosten für Traktorankauf (ursprünglich Leasing) | Ansatz 8140 | € 26.000,-- |
| | Ansatz 8150 | € 26.000,-- |
| * Mehrerlöse bei Müllgebühren und durch ARGEV | Ansatz 8521 | € 90.000,-- |
| * Wohn-u.Geschäftsgebäude: Kosten der Hausbesorger für 2. HJ.von Gde.abgerechnet – Ersatz durch die KIG | Ansatz 8530 | € 40.000,-- |
| * Veranstaltungszentrum 2000 - Höhere Leasingraten | Ansatz 8940 | € 50.000,-- |
| * Kosten für KDZ-Analyse berücksichtigt | Ansatz 9000 | € 20.000,-- |
| * Anpassung Zinsen für Betriebsmittelkonto | Ansatz 9100 | € 260.000,-- |
| * Abwicklung Aufschließungskosten Wiesenerstr. 2008 | Ansatz 9200 | € 50.000,-- |

- * Anpassung Ertragsanteile auf Grundlage der Zahlungen Ansatz 9250
und Ansatz 9410 € 259.800,--
- * Zuführung vom Vorhaben 72 im Zusammenhang mit
der Abwicklung der Restkosten Gesundheitswesen – 2/9800+9100 € 499.500,--
und Bedeckung des Rückst. in Gruppe 5 – 1/5570-6900
bzw. 2/5570+8710

Bei den **A.O. Vorhaben** wurden folgende Nachträge eingearbeitet:

| | |
|--|-----------------|
| Vorhaben 5 – Sportplätze: Aufwand für Fun-Court | € 53.000,-- |
| Bedeckung durch Sportförderung und Zuführung | |
| Vorhaben 9 – Gesundheitswesen: hier wurden die Zahlen des Beschlusses vom 30.9.2008 eingearbeitet und zwar – die Restkosten | €1,400.500,-- |
| - Abdeckung Darlehen d. Spark.Korneuburg | € 399.200,-- |
| - Übernahme NÖGUS-Darlehen vom KAV | € 532.700,-- |
| Die Bedeckung erfolgt durch - Gegenbuchung zum NÖGUS Darlehen | € 532.700,-- |
| -Zuführung vom Vorhaben 72 | €1,170.300,-- |
| - und der Rest über eine Darlehensaufnahme | € 629.800,-- |
| Vorhaben 53 – Fossilienwelt Weinviertel: Die Bedarfszuweisung wird in gleicher Höhe an die Gemeinde Stetten überwiesen | € 45.500,-- |
| Vorhaben 72 – KIG: statt Rückführung Darlehen 1200601 | -€ 1,669.800,-- |
| Zuführung an Vorh.9 - Gesundheitswesen | € 1,170300,-- |
| und Zuführung ordentlicher Haushalt (siehe oben) | € 499.500,-- |
| Aufnahme eines Darlehens für Gesellschafterzusch.2008 | € 600.000,-- |

Soweit die Zahlen den Schuldendienst betreffen, wurden diese in der Darlehensgebarung berücksichtigt, welche Bestandteil des Nachtragsvoranschlages darstellt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Stockerau ist in der Zeit vom 17.11 2008 bis 1. 12 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des Nachtragsvoranschlages übermittelt.

Nachträgliche Abänderung:

Im Schuldendienst des 2. Nachtragsvoranschlages werden sich in der Gesamtsummenzeile auf Seite 103 voraussichtlich folgende Endwerte ergeben:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Darlehensrest Jahresanfang: | 53,846.882,92 |
| Zugang: | 4,878.500,-- |
| Tilgung: | 30,802.100,-- |
| Zinsen: | 1,589.400,-- |
| Gesamt Schuldendienst: | 32,391.500,-- |
| Ersätze: | 92.100,-- |
| Nettoaufwand: | 32,299.400,-- |
| Darlehensrest Jahresende: | 27,923,282,92 |

Stadtrat Bolek klärt mit Buchhaltungsdirektor einige Summen ab, und ist mit den Antworten zufrieden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben dem Voranschlag nicht zugestimmt, mit der Begründung, dass unserer Meinung nach die Festspiele zu optimistisch kalkuliert waren und dieser Gesellschafterzuschuss an die KIG nicht drinnen war. Da wir Gott sei Dank nicht recht hatten und die Festspiele besser ausgegangen sind als befürchtet, und auch der Zuschuss an die KIG jetzt eingearbeitet ist, werden wir dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Gemeinderat Baumgartner: Mich hätte noch eine Ausgabensteigerung interessiert – bei der Bühne, warum ist die Bühne von € 130.000,-- auf € 20.000,-- gestiegen?

Bürgermeister Laab: Hier gibt es einen Bühnenbildner, der hier eine Kostenschätzung abgibt aufgrund seiner Erfahrungen. Die Detailunterlagen liegen nicht auf, daher ist es schwierig diese Frage zu beantworten. Durch die Wiederaufnahme des Stückes wird es sicher einen Einsparungseffekt im nächsten Jahr geben.

Stadtrat Bolek: Nachdem wir jetzt einerseits das altleidige Thema "Spital" erledigt haben und auch die KIG-Umschichtung hier komplett drinnen ist, ist dieser Nachtragsvoranschlag 2008 und auch per Jahresende 2008 alle Altlasten verdaut sein sollten, die Weichenstellung für niedrigere Kreditzinsen unser Budget schont, muss eigentlich mit Beginn 2009 ein vernünftiger Haushalt machbar sein.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

2.) Voranschlag 2009

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2009 der Stadtgemeinde Stockerau, der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes und des Standesamtsverbandes ist in der Zeit vom 17.11.2008 bis 1.12.2008 gemäß § 73 (1) der NÖ. Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2009 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XVII folgende Summen aus:

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| <u>ordentliche Gebarung</u> | Einnahmen = Ausgaben von € | 35.543.600,00 |
| <u>außerordentliche Gebarung</u> | Einnahmen = Ausgaben von € | 11.309.500,00 |
| <u>Gesamt</u> | <u>Einnahmen = Ausgaben von €</u> | <u>46.853.100,00</u> |

Die Budgetdaten der Städt. Leichenbestattung für 2009 (Seite 245) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 485.600,00 aus.

Bezüglich der Voranschläge 2009 für die Hauptschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 17.11.2008 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2009 übermittelt.

Nachträgliche Abänderung:

Im Schuldendienst des Voranschlages 2009 ergeben sich auf Grund der Änderungen im 2. Nachtragsvoranschlag 2008 in der Gesamtsummenzeile auf Seite 238 folgende Werte:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Darlehensrest Jahresanfang: | 27,923,282,92 |
| Zugang: | 8,098.400,-- |
| Tilgung: | 2,302.100,-- |
| Zinsen: | 1,125.100,-- |
| Gesamtschuldendienst: | 3,427.200,-- |
| Ersätze: | 81.100,-- |
| Nettoaufwand: | 3,346.100,-- |
| Darlehensrest Jahresende: | 33,719.582,92 |

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ein sehr arbeitsintensives und auch mit großen zukunftsweisenden Entscheidungen geprägtes Jahr 2008 neigt sich dem Ende zu. Und auf Basis dieser Entscheidungen wurde natürlich das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2009 erstellt.

Ich möchte im Folgenden wieder die Eckdaten anführen und auch auf einige Details eingehen.

Die ordentliche Gebarung weist in Summe 35,543.600,-- aus, verglichen mit dem Voranschlag des Jahres 2008 mit einer Summe von 41,270.200,-- bedeutet dies eine Verringerung von rund 16%. Die Reduktion ist vor allem durch die Abwicklung der Fehlbeträge im Jahre 2008 begründet, die sich in der Gruppe 9 niederschlägt. In dieser Gruppe sind Einnahmen in Höhe von 19,914.900,-- veranschlagt. Dieser Betrag ist ebenfalls um 5,359.100,-- weniger als im laufenden Jahr. Die Ausgaben der Gruppe 9 sind mit 1,186.200,-- budgetiert, dies bedeutet auch eine Reduktion um 5,558.600,--.

Bei der Gruppe 8, den Dienstleistungen, sind die Einnahmen mit 370.800,-- geringer veranschlagt, bei den Ausgaben ist eine Verringerung von 489.100,- vorgesehen. Der Grund liegt in der Ausgliederung der Wohn- und Geschäftsgebäude. Diese Gruppe ist mit einem Betrag von 14,333.700,-- oder 40% der Gesamtausgaben der größte Bereich des Voranschlages.

In der Gruppe 5 – dem Gesundheitsbereich – sind einnahmenseitig annähernd die gleichen Kosten wie 2008 veranschlagt – 318.400,--, der Aufwand hat sich aber, bedingt durch die einmalige Zuführung 2008 zur Abdeckung eines Rückstandes, im Vergleichsraum um 663.400,-- verringert – die Gesamtsumme beträgt 4,448.600,--.

In der Gruppe 4 – dem Sozialbereich – stehen bei geringen Einnahmensteigerungen von 2,628.100,-- auf 2,707.900,-- hohe Steigerungen auf der Ausgabenseite gegenüber – von 5,236.900,-- auf 5,729.700,--. Dazu mehr in den weiteren Ausführungen.

Die Ausgabensteigerung in der Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport – von 3,551.900,-- auf 4,042.700,- ist durch die Mietenzahlung an die KIG zu erklären.

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt möchte ich auch für das Budget 2009 festhalten, dass der Sparkurs weiter fortgesetzt wird. Trotz Ausgliederung der Wohn- und Geschäftsgebäude sowie einiger öffentlichen Gebäude ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs fortzusetzen. Trotz Reduzierung der Schulden und dadurch resultierenden Verminderung der Annuitätenzahlungen gibt es auch Mehraufwendungen durch die Mieten an die KIG und vor allem auch enorme Steigerungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die von der Stadt kaum beeinflussbar sind.

Die Einsparung gegenüber dem, im Dezember 2007 beschlossenen Voranschlag 2008 stellt sich wie folgt dar:

Der Zinsaufwand inkl. Betriebsmittelkonto wurde von 2,727.800,-- auf 1,525.100,-- reduziert. Die turnusmäßigen Tilgungsraten konnten von 2.873.000,-- auf 2,296.100,-- gesenkt werden. Daher ergibt sich eine Einsparungssumme von 1,779.600,--.

Der Mehraufwand durch die Mieten bzw. Zuschüsse an die KIG beträgt

in der Gruppe 1 – 26.900,--

in der Gruppe 2 – 793.000,--

in der Gruppe 3 – 122.000,--

in der Gruppe 4 – 62.000,--

sowie in der Gruppe 8 – 188.800,--

daher eine Gesamtsumme von 1,192.700,--

Bei den Ertragsanteilen wurden wieder die von der NÖ Landesregierung übermittelten Daten berücksichtigt. Diese Zahlen stellen eine positive Entwicklung dar. Hier schlägt sich das neue Finanzausgleichsgesetz nieder. Für die Berechnung wurde nun die neue Bevölkerungszahl von 15.279 zu Grunde gelegt. Das bedeutet eine Steigerung bei den Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel von rund 800.000,-- auf 9,892.100,--. Eine Änderung gab es auch bei

den Finanzausgleichsgesetz. Dieser Betrag ist nun ebenfalls unter dem Ansatz der Ertragsanteile ausgewiesen und wurde auch von 724.000,- auf 804.800,- gesteigert.

Zusätzliche Kosten sind zwar durch die Abschaffung der Selbstträgerschaft im Bereich der Hoheitsverwaltung angefallen, da nun für sämtliche Dienstnehmer Dienstgeberbeiträge zu bezahlen sind, dieser Aufwand wird jedoch auch mit einer Summe von 98.900,- abgegolten.

Die Gesamtsumme der erwarteten Ertragsanteile beträgt daher 12.105.300,- im Vergleich zu 2008 (inkl. Nachtragsvoranschläge) 11.229.300,-.

Es ist nur zu hoffen, dass es durch das sinkende Wirtschaftswachstum zu keinen Einbrüchen bei diesen Bundesabgaben kommt. Sicherlich auswirken wird sich bei den Gemeinden die vorgezogene Steuerreform.

So positiv sich die Ertragsanteile niederschlagen, so negativ schlagen sich auch die Steigerungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens nieder.

Wie im Vorjahr befürchtet stieg die Sozialhilfeumlage von 1.741.200,- auf 2.072.000,- – das bedeutet eine Steigerung um 19%!

Der NÖKAS-Zweckaufwand stieg von 2.448.200,- auf 2.655.000,- – eine Steigerung von 8,4%. Rechnet man noch die Steigerungen beim Berufsschulaufwand, Jugendwohlfahrtsumlage und Standortbeitrag Krankenhaus dazu, bleibt von den Mehrerträgen der Ertragsanteile noch ca. ein Betrag von 250.000,- übrig.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass in diesen Summen die finanziellen Unterstützungen, die von der Stadtgemeinde Stockerau für die vielen sozialen Aktivitäten, die in unserer Stadt geleistet werden, wie Essen auf Räder, Heimhilfe, Tagesmütterförderung sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen, noch nicht enthalten sind. Der Betrag für diese Einrichtungen beträgt ca. 179.900,-.

Betreffend Krankenhaus wurde im Jahre 2008 das Humanis-Klinikum endabgerechnet und die Restkosten auf die Gemeinden Korneuburg und Stockerau aufgeteilt.

Das NÖGUS-Darlehen für den Betriebsabgang 2001 wurde in den Schuldendienst der Stadtgemeinde Stockerau übernommen. Das Darlehen bei der Sparkasse Korneuburg für den Betriebsabgang 2002 wurde getilgt.

Damit scheinen im Schuldendienst für das Gesundheitswesen Gesamtdarlehen per 1.1.2009 in Höhe von 5.300.000,- auf. Ohne Ausgliederung hätte sich dieser Saldo bei ca. 17,3 Mio. bewegt und wäre nicht zu finanzieren gewesen.

Wie bereits oben erwähnt, ist der NÖKAS-Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitswesens um 8,4% angestiegen. Bei dieser Steigerungsrate werden wir in naher Zukunft jenen Betrag erreichen, den wir zu bezahlen hatten, als die Stadtgemeinde noch die Trägerschaft inne hatte nur mit einem Unterschied, dass wir nun kein Mitspracherecht mehr haben und die Leasingraten für ein fremdes Haus begleichen müssen.

Zu der offenen KRAZAF Forderung möchte ich noch festhalten, dass wir trotz der Darlehensaufnahme weiterhin alles daran setzen, die ausstehende Summe von 2.459.606,11 einzufordern. Es muss jedoch vorerst ein laufendes Verfahren von Hainburg abgewartet werden, bevor der Städtebund hier weitere Schritte unternimmt.

Schulden:

| | |
|--|-------------------------|
| Der Gesamtschuldenstand per Ende Dezember 2008 wird | 27,675.272,07 |
| betragen. Zu Beginn dieses Jahres betrug der Schuldenstand | 53,846.882,92. |
| Die AO Tilgungen im Zuge der Ausgliederung betragen | 26,915.700,--. |
| Am Ende des Haushaltsjahres 2009 wird ein Betrag von | 33,471.572,08 erwartet. |

An Darlehenszuzahlungen sind 8,098.400,-- vorgesehen.
Unter anderem für Gemeindestrassen, Park- u. Ride-Anlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gesellschafterzuschuss KIG.

Die Annuität beträgt 3,427.200,--, davon sind 2,302.100,-- Tilgung und 1,125.100,-- Zinsen. Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich nach einem Rekordhoch im Oktober wieder erholt und sind seither im Sinken. Dieser Umstand sollte sich, wenn nicht wieder außerordentliche Umstände am Finanzmarkt auftreten, positiv auf die Zinszahlungen auswirken.

Diese Summe stellt die oberste Grenze der Aufnahmen dar, die in der Regel nicht in Anspruch genommen wird.

Somit ergibt sich für 2009 (Basis 15.279 Einwohner) eine Pro Kopf Verschuldung der Stockerauer Bevölkerung von 2.190,69 (2008 -> € 4.066,--)

Nach den Maastricht-Richtlinien betragen die öffentlichen Schulden Ende 2008 5,925.340,43. Zu Beginn betragen diese Schulden 30,561.884,14.

Gemäß den Voranschlagsrichtlinien sind die unter den Abschnitten 85-89 geführten Betriebe und deren Schulden nicht dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Dazu zählen u.a. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Mülldeponie, Friedhof sowie Wohn- und Geschäftsgebäude. Hier erwarten wir Ende 2008 einen Darlehensstand von 21,749.931,65.

Die Rücklagen der Stadt werden laut Übersicht auf Seite 239 ausgewiesen und betragen 3,083.050,--, wobei diese Rücklage für den Ankauf von Grundstücken zum Zweck der Betriebsansiedelung herangezogen werden kann.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden die Müllgebühren geringfügig und zwar um rund 4,5% angehoben, das bedeutet bei einem Einfamilienhaus mit der Grundausstattung an Müllgefäßen einen Mehrbetrag von 8,23 pro Jahr.

Damit ist Stockerau noch immer im unteren Bereich bei den Gebühren und an der Spitze der Serviceleistungen in Niederösterreich.

Eine Änderung wurde auch bei den Wochenmarktgebühren durchgeführt.

Die Berechnungsbasis wurde auf die benutzte Fläche abgeändert. Hier sind geringfügige Mehreinnahmen zu erwarten.

In der Außerordentlichen Gebarung wurde für sämtliche Vorhaben ein Betrag von 11,309.500,-- veranschlagt. Ein Vergleich mit dem Budget 2008 scheint nicht sinnvoll, da in der Summe von 74,775.900,-- die Abwicklung mit der KIG enthalten ist.

Fast 90% des Gesamtvolumens wird in 6 Vorhaben bestritten.

Der Großteil wird in Infrastrukturmaßnahmen investiert.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Leitungserneuerungen im zweiten Abschnitt der Hauptstraße sowie am Neubau, der Ringschluss beim Industriepark Nord, der Anschluss der Raststation an der A22 und die Transportleitung unter der A22 mit einem Gesamtbetrag von 660.000,-- enthalten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Kosten von 1,5 Mio. für die Sanierung des Kanalstranges entlang der Hauptstraße und Gaswerkstraße sowie die Errichtung des Kanals zur Raststation A22 und einige technische Erneuerungen vorgesehen.

Im Straßenbauprogramm sind Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. geplant und beim Grundbesitz wurden 1,354.500,-- im Voranschlag vorgesehen.

Die Errichtung des Parkhauses beim Park and Ride Parkplatz wird noch Kosten in Höhe von 688.000,-- verursachen und das für 2009 vorgesehene Gesellschafterdarlehen an die KIG ist mit 1,670.000,-- budgetiert.

Insgesamt gesehen ist das Haushaltsprogramm 2009 ein Budget, in welchem wieder versucht wurde, zu sparen, wo immer es möglich ist, ohne die Bevölkerung übermäßig zu belasten. Die Gebührenerhöhung bei der Abfallbeseitigung war notwendig, um die gestiegenen Kosten abzudecken. Mit manchen unserer Gebühren wie beispielsweise beim Wasserpreis liegen wir im unteren Drittel vergleichbarer Gemeinden.

Mit diesem Voranschlag versuchen die Stadtgemeinde und Bürgermeister Laab den begonnenen Weg fortzusetzen, um diese Stadt weiter lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ich denke, dass wir unter den derzeitigen Voraussetzungen mit dem vorliegenden Budgetentwurf auf dem richtigen Weg sind, es aber trotzdem notwendig ist, weitere Gespräche und Maßnahmen zu setzen, um eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Anforderungen zu ermöglichen.

Ich danke allen die an der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann sowie Herrn Bürgermeister Laab. Ich ersuche von der Verlesung des Haushaltsbeschlusses, der sich auf den Seiten XV-XVI befindet, Abstand zu nehmen und diesen unverlesen zu genehmigen.

Es wird der Antrag gestellt:

1) Der Voranschlag 2009 der Stadtgemeinde Stockerau mit der unten angeführten Änderung beim Schuldendienst sowie die Budgetdaten der Städtischen Leichenbestattung werden genehmigt.

2) Die Voranschläge 2009 für die Hauptschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachträgliche Abänderung:

Im Schuldendienst des Voranschlages 2009 ergeben sich auf Grund der Änderungen im 2.Nachtragsvoranschlag 2008 in der Gesamtsummenzeile auf Seite 238 folgende Werte:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Darlehensrest Jahresanfang: | 27,923,282,92 |
| Zugang: | 8,098.400,-- |
| Tilgung: | 2,302.100,-- |
| Zinsen: | 1,125.100,-- |
| Gesamtschuldendienst: | 3,427.200,-- |
| Ersätze: | 81.100,-- |
| Nettoaufwand: | 3,346.100,-- |
| Darlehensrest Jahresende: | 33,719.582,92 |

Stadtrat Huemer: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterinnen, hoher Gemeinderat!

Wie im Voranschlag 2009 angeführt und auch im 2.Nachtragsvoranschlag schon sichtbar geworden ist, sind durch die Ausgliederung an die KIG massive positive Änderungen im Budget der Stadtgemeinde eingetreten. Obwohl die KIG eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Stockerau ist, so erwarten wir uns massive Umwälzungen, Verbesserungen der Wohnungen, aber auch die eine oder andere bessere Verwertung, und nachdem es ausgelagert ist, eine straffere Führung von Mietenzahlungen und sonstigen Dingen, die das Budget positiv beeinflussen.

Durch die Rückzahlung der Darlehen ist eine Reduktion der jährlichen Annuität von € 1,5 Mio. auf € 1,4 Mio. eingetreten, dafür müssen wir aber für die KIG Mietenzahlungen und Zuschüsse leisten für einkommensschwache Bürger.

Wie beim Rechnungsabschluss 2007 möchte ich auch heuer wieder eine wesentliche Säule, die Bundesertragsanteile erwähnen. Ich hoffe doch, dass es bei der heute angelobten Bundesregierung eine ähnliche Fortsetzung erfolgt und die Bundesertragsanteile sich nicht verringern.

Was mir allerdings zur Gänze fehlt in diesem Voranschlag, ist irgendeine Vorsorge zu treffen für den Mülldeponiebrand, der uns, fürchte ich, doch noch einiges kosten wird.

Im Voranschlag 2009 werden die Gemeindeabgaben wahrscheinlich erreicht. Dies zeigt, dass die vielen Klein- und Mittelbetriebe, und leider die wenigen Großbetriebe, die wir in Stockerau noch haben, ein äußerst erfolgreiches Jahr 2008 hinter sich haben. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Betrieben in Stockerau, die sich große Mühe geben für die Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze, bedanken.

Die Festspiele, die eben 2008 bei der Bühnenausstattung fast 60% höhere Kosten verursachten. Ich hoffe aber, da wir nächstes Jahr wieder dieses Erfolgsstück "Ein Käfig voller Narren" spielen werden, dass wir die Kosten zu einem Großteil herein bringen werden.

Dass ein großer Sparwille vorhanden ist, im Voranschlag 2009 zeigt sich das auch in den Personalkosten. Diese Kosten werden zwar immer höher, sind aber, wenn man die gesetzliche Lohnerhöhung berücksichtigt, leicht fallend.

Die ÖVP möchte sich recht herzlich bedanken bei all jenen, die an der Erstellung des Budgets mitgewirkt haben. In der Hoffnung, dass sich dieser Sparwille weiter fortsetzt, gibt die ÖVP dem Voranschlag 2009 ihre Zustimmung.

Stadtrat Bolek: Hinsichtlich der Sparsamkeit der Gebarung wird GR Moll noch ein paar Ausführungen machen. Ich habe mir nur gemeinsam mit Herrn Zimmermann die Entwicklung des Schuldenstandes angesehen. Wir sind mit Jahresbeginn 2009 aufgrund der Maßnahmen, die 2008 durchgeführt wurden, auf nicht ganz € 28 Mio. Anfangsstand-Darlehenssumme. Was mich also verwundert, ist, dass wir bereits für 2009 wieder einen Nettozugang an Verschuldung von € 5,5 Mio. haben und somit am Ende des Haushaltsjahres lt. Voranschlag bei € 33,47 Mio. Verschuldung ankommen. Das ist im Prinzip gegen jegliche Sanierungsbestrebungen, die wir im Gemeinderat und auch in anderen Gremien getroffen haben. Insbesondere auch auf Hinblick auf die schwieriger werdenden Zeiten sollte sich Stockerau eine ganz strenge Limitierung der Schuldenausweitung verordnen, weil wenn wir mit einer fast 15%igen Neuverschuldung pro Jahr weiter machen, dann haben wir den kompletten KIG-Zufluss in ca. nicht einmal 10 Jahren, in 8 Jahren wieder verbraten und stehen genau dort, wo wir 2008 saniert ausgegliedert haben. Lt. mittelfristigem Finanzplan ist im Jahr 2010 eine weitere Ausweitung der Verschuldung vorgesehen. 2011, 2012 sind zwar keine Pläne drinnen,

aber die Erfahrung hat mich schon gelehrt, dass immer in der langen Vorschau keine Neuverschuldung geplant wird, aber wenn es so weit ist, kommt sie. D.h. aus disziplinierten Maßnahmen finde ich, ist es ein absolut unschönes Bild, dass wir im 1. Jahr nach der Sanierung sofort wieder mit € 5,5 Mio. Neuverschuldung ins Volle gräfen. Das ist das völlig falsche Signal. Wir haben € 2 Mio. Straßenbau, € 0,5 Mio. Parkdeck, € 100.000,-- Straßenbeleuchtung, € 0,5 Mio. Wasser, € 2,6 Mio. Abwasser, € 0,2 Mio Müll, € 6 Mio. KIG – das sind die ungefähr € 8 Mio. Neuverschuldung, verträglich wären nur ca. € 3,5 Mio.

Wenn der Schuldenstand abzüglich der Tilgungen max. € 1 Mio steigt, dann würde das genau den 3% Neuverschuldung des Budgets entsprechen, was, glaube ich, eine internationale Richtlinie ist. Das sehe ich absolut nicht positiv, dass wir hier voll über die Schnur hauen mit 15% Neuverschuldung nach dem Sanierungsjahr. Man müsste sich überlegen, diese Vorhaben auf einen längeren Zeitraum aufzuteilen und sich wirklich strikt mit der Neuverschuldung zurück halten. Meine Zustimmung kann ich leider nicht geben, weil der Weg wieder der falsche ist. Wir müssen uns disziplinieren und sparen, weil in 8 Jahren, 7 Jahren sind wir genau wieder dort, wenn wir so weiter machen.

Gemeinderat Maurer: Wir stimmen dem Budget grundsätzlich zu, obwohl wir auch dort und da einige Anregungen hätten. Im Rahmen des KDZ-Programms wurden einige Einsparungsmaßnahmen vorgestellt. Ich weiß nicht genau, wie weit das dann gemacht wurde.

Zu StR Bolek – es stimmt nicht, dass diese Schulden vollkommen sinnlos sind, weil ein Großteil in die Infrastruktur fließt, insbesondere bei der Abwasserbeseitigung durch Einnahmen gedeckt sind. Straßenbau, man braucht nur durch die Stadt gehen. Die Grünen würden sich hier mehr wünschen, dass das Radwegenetz weiter ausgebaut wird.

Gemeinderat Moll: Es schaut so aus, als ob ich eine andere Version von dem Voranschlag vor mir liegen habe, denn der Aussage von StR Humer – die Personalkosten sind in Summe reduziert – das kann ich nicht nachvollziehen. Ich hoffe, dass ich mich verrechne, ich habe nämlich eine Steigerung von + 6,6%.

Die massiven, positiven Änderungen, die durch die Auslagerung der Schulden an die KIG eingetreten sind, sind natürlich erfreulich, aber wie unschwer zu erkennen, dass ist das einmalige Verkaufen von Familiensilber und wir müssen verdammt aufpassen, dass dieser Effekt nicht bald verpufft, insbesondere würde es Aufgabe sein des Aufsichtsrates der KIG genau darauf zu schauen, dass vor allem die Ziele, die dort festgehalten sind, auch tatsächlich erreicht werden. Denn nur dann ist mit dem Verbesserungseffekt tatsächlich zur rechnen.

Frau Vizebgm. Hermanek hat eine Träne der Trägerschaft Stockerau nachgeweint. Ich würde statt der Träne unserem lieben Herrn Landeshauptmann Pröll noch 1000 Rosen dazu geben. Denn eins ist ganz sicher, dass nämlich die Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht mit einer Stagnation und dem Vergleich, den Sie angestellt haben, gleichzusetzen ist. Das liegt für mich schon auf der Hand. Das Sinken der Pro-Kopf-Verschuldung von über 4 auf 2,5 jetzt gegeben ist, gut, Papier ist geduldig. Irgendwo ist das schon eine Augenauswischerei, denn unsere 100%ige Tochter hat die Schulden übernommen, und die Pro-Kopf-Verschuldung ist natürlich wesentlich höher. Auch dass die Müllgebühren mit 4,5% über der Inflationsrate liegen, ist ein Wermutstropfen, da kommen wir später noch darauf zurück.

Was mich in meiner ablehnenden Haltung dieses Budgets bestärkt, sind wie immer Kennziffern. Diese Kennziffern zeigen, dass wir überall Verschlechterungen haben gegenüber dem Vorjahr. Gehen wir davon aus von der optimistischen Annahme, dass dieser Voranschlag hält,

und da ist doch festzustellen, dass die Quote zwischen den Personalkosten und den laufenden Einnahmen sich gegenüber dem Vorjahr um immerhin 6,78% verschlechtert hat. Eine weitere negative Kennziffer, negativ insofern, weil sie sich wieder verschlechtert hat, nämlich von 0,38% auf 0,34% - das ist der Deckungsbeitrag von unseren Freizeiteinrichtungen. Wir alle stehen zu diesen Einrichtungen. Was wir aber genauso machen müssen, wie bei den Wirtschaftsbetrieben, ist, zu schauen, dass höhere Deckungsbeiträge kommen. Ich kann mich erinnern im Jahr 2003 haben wir ein Finanzkonzept erstellt, wo auch drinnen gestanden ist, dass man durch eine bessere Bewerbung z.B. dieser Einrichtungen doch auf der Einnahmenseite schauen müssen, dass wir bessere Ergebnisse zu Wege bringen. Dass die Festspiele bei vollster Auslastung und besten Einnahmenergebnissen immer noch einen Abgang von € 178.000,- haben. Sind wir froh, dass es nicht noch schlechter ist, aber Jubelmeldung entlockt mir das auch keine.

Was mir auch im Detail aufgefallen ist bei den Energiekosten. Es sind sehr viele Posten dabei, wo Gas niedrig angesetzt wird betragsmäßig als in den vergangenen Jahren. Haben Sie vielleicht einen anderen Lieferanten außer der EVN? Das sind vielleicht falsche Ansätze. Ich hoffe nicht, würde mich freuen, wenn meine Befürchtungen falsch sind.

Eines jedenfalls zeigt dieser Voranschlag in jedem Fall, nämlich dass man das, was man mit dem KDZ begonnen haben, unbedingt bemühen müssen, dies umzusetzen. Wir sind nach wie vor auf einem Weg der weiteren Verschuldung. Wir haben jetzt ein bisschen einen Spielraum gewonnen, wir können ein bisschen Luft holen, aber der Weg an sich ist der gleiche, es ist kein turnaround erkennbar. In diesem Zusammenhang kann man nur wieder wiederholen, ein Betrieb unserer Größenordnung wird den Controller brauchen.

Stadtrat Eisler: Nachdem Frau Vizebgm. Hermanek den Voranschlag sehr gut erläutert hat, Kollege Huemer auch positiv zugestimmt hat, können wir uns eine weitere Erläuterung ersparen. Das Sparen ist angesagt und möchte mich für die Erstellung des Voranschlages bedanken und die sozialdemokratische Partei gibt dem Voranschlag ihre Zustimmung.

Gemeinderat Baumgartner: KDZ – es gibt für 2009 zwei Perspektiven auf dem Papier, ist das schon im Voranschlag eingearbeitet, welche konkreten Umsetzungen sind drinnen? Was tut sich bei KDZ? Es dürfte schon weiter gegangen sein, Details sind nicht drinnen. Was gibt es, was man als Positiv berichten kann?

Bürgermeister Laab: Die Schlussbesprechung mit dem KDZ hat stattgefunden, als der Voranschlag schon aufgelegt wurde. In der 1. Phase wurden Erhebungen durchgeführt, was die Verwaltung betrifft, hier auch dann die Gespräche für die Umsetzung diverser Maßnahmen stattfinden. Weitere Zusammenarbeit mit dem KDZ wurde bereits beschlossen.

Gemeinderat Baumgartner: Es steht drinnen, dass bereits erste Schritte zur Umsetzung der Vorschläge von der Stadtamtsdirektorin gesetzt worden sind. Vielleicht muss man es heute nicht beantworten. Ich würde es positiv empfinden, wenn die KDZ-Geschichte in einem Ausschuss behandelt wird und dort sagt, welche Vorschläge sind vom KDZ gekommen, welche Vorschläge sind umgesetzt, und wie geht es weiter.

Bürgermeister Laab: Es geht hier um viele Dinge, die ich nicht in einer öffentlichen Sitzung besprechen möchte. Das sind Dinge, die in einem Finanzausschuss zu behandeln sind und auch dort zu besprechen wären.

StR Bolek mit seiner Schuldenaufstellung – GR. Maurer hat es schon beantwortet, dass hier falsche Auffassungen vorliegen dürften. Es zeigt sich auch in der Vergangenheit, dass es grundsätzlich so ist, dass die Schulden, die im Voranschlag sind, dann im Rechnungsabschluss in der Form nicht zu tragen kommen, aber es notwendig ist, speziell im Bereich der Infrastruktur. Es sind geplante Projekte zu Ende zu führen.

Die richtige Anmerkung von GR Maurer ist natürlich das, was auch Frau Vizebgm Hermanek ausgeführt hat, dass es weitere Maßnahmen bedarf, um hier noch dementsprechende Einsparungen durchzuführen. Der Energieaufwand ist sicherlich ein großes Thema, der auch in Angriff genommen wird.

Die Personalkosten kann ich in der Form, wie GR Moll angestellt hat, nicht nachvollziehen. Es durchaus unser Bestreben, hier zurückhaltend bei den Personalkosten zu reagieren.

Bei den Krankenhauskosten möchte ich die Rosen nicht unbedingt streuen, die Sie hier streuen wollen, denn wenn ich hier sehe, wie die Vorgangsweise des Landes ist, betreffend dem Gesundheitswesen – hätten wir das bei unserem Krankenhaus in der Vergangenheit so gestaltet – der Effekt ist der gleiche, bezahlen müssen es die Gemeinden über den NÖKAS, und der wird in Zukunft höhere Steigerungsraten haben als die 5%, die uns noch vor einem Jahr angekündigt wurden. Somit ist es umso bitter, wenn man Kosten in die Hand nehmen muss für Einrichtungen, wo man keinen Einfluss mehr hat.

Deckungsbeiträge – was hier hineinfließt sind die Mieten, die an die KIG zu zahlen sind, die es vorher in der Form nicht gegeben hat. Wir haben Freizeiteinrichtungen, die wir schon 20 Jahre oder mehr zur Verfügung haben, die Investitionen notwendig machen, um sie auf Standard zu halten.

Stadtrat Huemer: Betreffend Lohnkosten – den Voranschlag mit dem vorherigen Voranschlag kann man nicht vergleichen, denn wie gesagt, es ist ein Voranschlag. So schätze ich die Lage in Zukunft ein.

NÖKAS 5% - ich kann mich erinnern, dass mit diesem Prozentsatz nie das Auslangen gefunden wurde.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist durch die Ausgliederung deutlich gesunken, aber wir haben sie trotzdem am Buckel.

GR Dobritzhofer verlässt die Sitzung (19:55).

Stadtrat Bolek: Es muss uns allen klar sein, dass das Vehikel "KIG" nach der Errichtung noch keineswegs eine Verbesserung der Finanzsituation darstellt. Wir haben jetzt die Umschichtung und die Weichenstellung gemacht, und die KIG wird in den nächsten 5 oder 10 Jahren zu beweisen haben, dass sie besser wirtschaftet wie die Gemeinde, dass sie bessere Möglichkeiten nutzen kann wie die Gemeinde. Der Gewinn dieser Transaktion ist ein Vieljahresprojekt.

€ 5,5 Mio. Nettoverschuldung – keine Frage, die damit finanzierten oder geplanten Projekte sind sinnvoll. Es wäre sinnvoll nicht € 2 Mio. in den Straßenbau zu stecken sondern € 10 Mio. Nur wenn wir die Millionen nicht haben, dann sollten wir sie auch nicht ausgeben.

StR Bolek stellt gemäß § 22 NÖGO den Antrag:

Dass wir hier eine Beschlussfassung durchführen, dass in Abänderung des Voranschlages Investitionsprojekte so weit zurück gestellt werden, dass die Nettoneuverschuldung im Jahr 2009 nicht mehr als 3% des Haushaltes beträgt, das ist etwa € 1 Mio. D.h. Reduktion der geplanten Neuverschuldung von € 5,5 Mio. netto auf max. € 1 Mio. Ich bitte, über diesen Antrag abzustimmen und die 15% Neuverschuldung im Jahr 2009 nicht zuzulassen. Ich hoffe auch, dass die ÖVP hier ihre Meinung noch ändert. Ich kann mich genau erinnern, wir haben gesagt, 2008 machen wir Sanierung, einen großen Schritt und ab da halten wir uns eisern an die Disziplin, da wird gespart, da wird nicht massiv neuverschuldet. Ich hoffe, dass man sich daran noch erinnert. Wir waren uns einige, dass wir ab 2009 nicht mehr in die gleiche Schiene hinein fallen wollen.

Stadtrat de Witt: Es geht nicht um Sanierung sondern um Konsolidierung.

Gemeinderat Maurer: Wenn man diesem Antrag zustimmt - die Wiesenerstraße keine Abwasserversorgung haben, dass man Schlaglöcher weiter hat – das sind die Konsequenzen eines solchen Antrages.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich bin der Meinung, dass der Hintergrund des Antrages von StR Bolek schon was für sich hat. Nur dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zu stellen, was den Voranschlag 2009 betrifft, ist meiner Meinung nach in der Verwirklichung einfach unrealistisch. Prinzipiell mehr darauf zu achten, dass man sich nicht verführen lässt von dem Geldsegen, der durch die KIG jetzt momentan im Budget war, sich da blenden zu lassen, ist sicherlich richtig, nur den Antrag jetzt so zu stellen und umzusetzen, halte ich tatsächlich für unrealistisch.

Stadtrat Bolek: Im Sommer 2007, wo wir die Konsolidierung diskutiert und beschlossen haben, wenn Ihr da gewusst hättet, dass wir wieder € 5,5 Mio. im Budget 2009 dazu schlagen, im 2010 noch einmal um € 3 Mio Neuverschuldung – wozu haben wir das überhaupt gemacht. ich verstehe es jetzt nicht. Das heißt jetzt nicht, dass wir die Wiesenerstraße nicht mit einem Kanal versehen. Man muss halt woanders einsparen.

Alle: Wo?

Mehrere Wortmeldungen auf einmal.

Abstimmung über Antrag von StR Bolek:

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 2 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 0 |

Abstimmung über TOP IV/a/2:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 2 |

3.) Mittelfristiger Finanzplan 2009-2012

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2009 bis 2012 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2005 bis 2007 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 2,5 % angenommen.

Die Ertragsanteile wurden um rund 2,5% gesteigert.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes errechnet und in den MFP eingetragen

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt.

Stadtrat Bolek: Hier gilt das gleiche, wir haben im Jahr 2010 eine geplante Neuverschuldung von netto € 2,5 Mio. und wir haben lt. Plan erst 2011 und 2012 keine weiteren Zugänge. D.h. die Neuverschuldung bis 2012 insgesamt, die sich bereits 2010 auswirkt, beträgt € 8 Mio. Das widerspricht den geplanten Konsolidierungen, die wir ab 2009 einleiten wollten. Eine sinnvolle Neuverschuldung muss sich im Bereich von 3% anerkannte Neuverschuldungsrichtlinie halten, und wenn wir hier nicht konsequent auf die Bremse steigen, sind wir im Jahr 2017, 2018 genau dort wieder, wo wir vorher waren. Das Argument, wo sollen wir sparen, was sollen wir zurück stellen, das kann uns nicht helfen.

Gemeinderat Hopfeld: Wenn dann musst du das früher sagen, da könnte man darüber debattieren, aber nicht wenn ein Budget fertig ist.

Stadtrat Bolek: Bin ich der einzige, dem es aufgefallen ist.

Gemeinderat Hopfeld: Nein, aber man kann nicht sagen, ich bin dagegen und habe keinen Vorschlag, wie es besser wäre. Hier muss man im Vorfeld darüber sprechen.

Stadtrat Bolek: Wir haben gesagt, wir schneiden die Schulden runter und machen keine neuen mehr. War das nicht eine klare Linie im letzten Jahr.

Gemeinderat Maurer: Wir haben beim mittelfristigen Finanzplan unsere Bedenken. Auch letzten Mal haben wir unsere Zustimmung nicht gegeben. Wir wollten anregen, dass man beim nächsten Mal über den mittelfristigen Finanzplan im Vorfeld diskutieren kann. Daher werden wir uns der Stimme enthalten.

StR Bolek stellt gemäß § 22 NÖGO den Antrag:

Ich stelle den Antrag lt. § 22, dass der mittelfristige Finanzplan dahin gehend abgeändert wird, dass die jährliche Neuverschuldung bis ins Jahr 2012 mit max. 3% des Jahresbudgets beschränkt wird und die Kalkulationen neu erstellt werden bzw. Investitionsprojekte rückgestellt werden oder umgeschichtet werden.

Abstimmung über Antrag von StR Bolek:

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|--------------------------|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 6 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 2 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 2 (Baumgartner, Hopfeld) |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 0 |

Abstimmung über TOP IV/a/3:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|--------------------------|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 2 (Baumgartner, Hopfeld) |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 2 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 6 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

4.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage BA08

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, genehmigte Wasserversorgungsanlage BA 08 sind förderbare Investitionskosten in Höhe von € 740.000,- vorgesehen.

Nach Abzug der zugesicherten Fördermittel durch den Landeswasserwirtschaftsfonds in Höhe von € 37.000,- und der voraussichtlichen Anschlussgebühren in Höhe von € 180.000,- verbleibt ein

Finanzierungsbeitrag von € 523.000,-.

Dieser Betrag wurde nun ausgeschrieben, wobei 8 Institute eingeladen wurden, ein Angebot zu legen und zwar auf Basis des 6-Monats-EURIBORS, des 6-Monats-CHF-LIBORS und eine Fixvariante auf 5 Jahre. Die Laufzeit soll 20 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Im Bereich der des 6-Monats-EURIBORS ergibt sich folgende Reihung:

| | |
|---------------------------|--------|
| Raiffeisenbank Stockerau | +0,09% |
| HYPO TIROL BANK | +0,14% |
| BAWAG/PSK | +0,18% |
| HYPO Investmentbank AG | +0,38% |
| Bank Austria AG | +0,57% |
| Oberbank Stockerau | +1,0% |
| Kommunalkredit Austria AG | k.A. |
| Die ERSTE Bank | k.A. |

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 523.000,- bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,09% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 20 Jahren zu genehmigen.

Stadtrat Bolek: Wird das im Budget 2008 oder im Budget 2009 wirksam?

Bürgermeister Laab: 2009

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|-----------|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 1 (Bolek) |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 2 |
| | GRÜNE | 2 |

5.) Darlehensaufnahme für Gesellschafterzuschuss KIG

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Planrechnung der NÖ Hypo für die KIG ist das vorgesehene Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 12 Mio. an die Stadtgemeinde Stockerau ausbezahlt worden.

Dieser Betrag wird in den nächsten 10 Jahren in die KIG eingebracht werden und soll die Kosten für die vorgesehenen Investitionen abdecken.

Für das Finanzjahr 2008 ist ein Betrag in Höhe von

€ 600.000,--

vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Stockerau wird diesen Betrag über ein Darlehen finanzieren und and die Tochtergesellschaft weiterleiten.

Es wurden 8 Institute eingeladen, ein Angebot zu legen und zwar auf Basis des 6-Monats-EURIBORS, des 6-Monats-CHF-LIBORS und eine Fixvariante auf 5 Jahre.

Die Laufzeit soll 20 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Im Bereich der des 6-Monats-EURIBORS ergibt sich folgende Reihung:

| | |
|---------------------------|--------|
| Raiffeisenbank Stockerau | +0,09% |
| HYPO Tirol Bank | +0,14% |
| BAWAG/PSK | +0,18% |
| HYPO Investmentbank AG | +0,38% |
| Bank Austria AG | +0,57% |
| Oberbank Stockerau | +1,00% |
| Kommunalkredit Austria AG | k.A. |
| ERSTE Bank | k.A. |

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 600.00,-- bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,09% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 20 Jahren zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

6.) Teilweise Änderung der Mittelverwendung aus KIG-Erlös

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem Gründungsbeschluss für die KIG bzw. mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2008 wurde auch die detaillierte Verwendung des Erlöses angeführt.

Die folgenden angeführten Änderungen der Mittelverwendung sollen genehmigt werden:

1)

Beim A.O.Vorhaben 40 – Gemeindestraßen Rad-und Fußgängerunterführung - ist im Voranschlag für die Restfinanzierung eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 288.000,-- vorgesehen. Diese Fremdfinanzierung soll nicht in Anspruch genommen und stattdessen die vorgesehenen Zuführungen an das Vorhaben 71 - Bauhof - in Höhe von € 220.000,-- und der verbleibende Rest in Höhe von € 68.000,-- von der Zuführung an das Vorhaben 4 – Rathaus – verwendet werden. Bei den beiden letztgenannten Vorhaben werden die veranschlagten Investitionen nicht durchgeführt.

2)

Weiters war vorgesehen, das Darlehen bei der Oberbank mit der Nr.4081014864 (im Schuldendienst unter 19079/1200602 – Straßenbau ausgewiesen) – aushaftendes Kapital per 01.01.2008 € 613.715,78 – zur Gänze abzudecken. Da dies ein Fremdwährungsdarlehen in CHF ist und sich der Kurs auf Grund der Finanzmarktkrise negativ entwickelt hat, wird das Darlehen nicht vollständig rückgeführt sondern nur die vorgesehene Annuität per 15.11. bezahlt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 2,33% p.a.

Die aus der Nichtrückführung verbleibenden Mittel in Höhe von € 536.616,84 (Anfangsstand abzüglich Tilgungen für 2008 € 77.098,94) werden bei der Oberbank zu einem Zinssatz von 4% p.a. auf ein Jahr veranlagt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

7.) Abänderung der Fäkalienabfuhrverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit 13.12.2007 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschlossene Neuorganisation bei der Verrechnung der öffentlichen Fäkalienabfuhrgebühr ist laut NÖ Landesregierung abzuändern.

Der Regelung der Fäkalienabfuhrgebühren für das Gemeindegebiet Stockerau liegen folgende Fakten zugrunde:

- 1.) Laut § 7 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 haben sich Eigentümer von Liegenschaften im Abfuhrbereich, die zur Sammlung der Abwässer Senkgruben verwenden, der von der Gemeinde eingerichteten Fäkalienabfuhr zu bedienen. Diese Verpflichtung ist den Liegenschaftseigentümern mit Bescheid bekannt zu geben.
- 2.) Gemäß § 8 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind die Fäkalienabfuhrgebühren derart zu errechnen, dass die für jeden angefangenen halben m³ für jede Entleerung vom Gemeinderat festgesetzte Grundgebühr mit der Anzahl der jährlichen Entleerungen multipliziert und der sich hierbei ergebende Betrag mit der halben Kubikmeteranzahl des Rauminhaltes der einzelnen Senkgruben vervielfacht wird.

Der Gesamtaufwand der Fäkalienabfuhr beträgt pro Jahr € 99.000,00.

Bei den im Abfuhrbereich der Stadtgemeinde Stockerau gelegenen Liegenschaften ergibt sich eine Abfuhrmenge von rund 7.300 m³ pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der, bei jedem einzelnen Steuerpflichtigen anfallenden Entleerungen und dem Volumen der Senkgrube ergibt sich eine Grundgebühr von **€ 1,50** pro halben m³ zuzüglich UST.

Daraus errechnet sich ein Ertrag von € 84.000,00 zuzüglich der sonstigen Erträge (z.B. Auswärtige) von € 15.500,00.

Ende des Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen aufgrund der tatsächlich durchgeführten Entleerungen und des angefallenen Räumgutes. Gleichzeitig werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

Nach der Abrechnung wird mit Lastschriftanzeige der 1. Teilbetrag für Fäkalienabfuhrgebühr mit dem 1. Quartal der Haus- und Grundbesitzabgaben mit Fälligkeit 15.02 vorgeschrieben.

Dieser Berechnung liegen die von den Abfuhrpflichtigen bekannt gegebenen Daten betreffend Anzahl der jährlichen Entleerungen und der halbe Rauminhalt der Senkgrube zugrunde, sowie die Grundgebühr und die Hälfte des tatsächlich angefallenen Räumgutes. .

Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Fäkalienabfuhr außerhalb des Gemeindegebietes bleibt unverändert und würde pro angefangenen halben m³ € 12,50 betragen zuzüglich 10% UST.

Der Berechnung der Grundgebühr liegt der beiliegende Jahresaufwand zu Grunde.

Die Verordnung wäre dahingehend zu beschließen.

- I.) Die Fäkalienabfuhrverordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.
- II.) Die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Fäkalienabfuhr außerhalb des Gemeindegebietes bleibt mit € 1250 pro angefangenen halben m³ unverändert.

Die Erhöhung tritt mit 01.01.2009 in Kraft

Fäkalienabfuhrverordnung

§ 1

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat zum Zwecke einer einheitlichen Regelung eine öffentliche Fäkalienabfuhr eingerichtet. Liegenschaftseigentümer im Abfuhrbereich, die zur Sammlung ihrer Abwässer Senkgruben verwenden, haben sich der von der Gemeinde eingerichteten Fäkalienabfuhr zu bedienen.

Für die Einrichtung der Fäkalienabfuhr und die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren sind die §§ 7 und 8 des NÖ Kanalgesetzes 1977 LGBl. 8230-5 maßgeblich.

§ 2

Fäkalienabfuhrbereich

Der Abfuhrbereich umfasst das Stadtgebiet Stockerau, sowie die Katastralgemeinden Unterzögersdorf und Oberzögersdorf inkl. Badeseesee Oberzögersdorf und Zögernsee.

§ 3

Durchführung der Fäkalienabfuhr

Die anfallenden Schmutz- und Fäkalwässer sind in dichten Senkgruben zu sammeln. Die Entleerung der Senkgruben muss ausschließlich über die öffentliche Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau erfolgen. Die Termine für die Entleerungen der Senkgrube sind vom Liegenschaftseigentümer, Eigentümer von Bauwerken oder Bauwerber direkt dem städtischen Bauhof bekannt zu geben. Pro Jahr ist mindestens ein Entleerungstermin vorzusehen.

Von den Liegenschaftseigentümern im Abfuhrbereich ist im Sinne des § 17 Abs. 7 NÖ Kanalgesetz LGBl. 8230-5 vorzusorgen, dass keine wie im Abs. 7 beschriebenen Stoffe in die Senkgrube geleitet werden. Fäkalien, die den Betrieb der Kläranlage gefährden könnten, werden nicht übernommen. Solche Abwässer sind auf Kosten des Verursachers (Liegenschaftseigentümer) ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 4

Fäkalienabfuhrgebührentarif

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit €1,50 pro halben m³ festgesetzt.

§ 5
Zahlungstermine

Die Abgabenschuld zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühr entsteht mit dem Monatsersten des Monats, in dem erstmalig die Abfuhr der Fäkalien erfolgt.

Die im Bescheid vorgeschriebenen jährlichen Fäkalienabfuhrgebühren werden in vierteljährlichen Teilzahlungen vorgeschrieben und sind bis zum jeweils festgelegten Fälligkeitstermin - und zwar: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres - im vorhinein bei der UniCredit Bank Austria AG auf das Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu entrichten.

§ 6
Umsatzsteuer

Zusätzlich zur Fäkalienabfuhrgebühr gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer gemäß dem Umsatzsteuergesetz 1972, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 7
Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird die laut § 4 festgesetzte Grundgebühr für jeden angefangenen halben m³ für jede Entleerung mit der Anzahl der jährlichen Entleerungen multipliziert und der sich hierbei ergebende Betrag mit der halben Kubikmeteranzahl des Rauminhaltes der einzelnen Senkgruben vervielfacht.

§ 8
Strafen

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer entgegen einer bestehenden Anschlussverpflichtung die öffentliche Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau nicht benützt. Verwaltungsübertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe beziehungsweise bei Uneinbringlichkeit mit einer Arreststrafe gemäß § 15 NÖ Kanalgesetz 1977 bestraft.

§ 9
Schlussbestimmungen

Diese Fäkalienabfuhrverordnung der Stadtgemeinde Stockerau tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

8.) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Abgeltung der laufend steigenden Kosten ist es erforderlich eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühr und –abgabe durchzuführen. Auf Basis des Betriebsfinanzierungsplanes müsste die Abfallwirtschaftsverordnung neu beschlossen werden.

JAHRESAUFWAND

I. Abfallwirtschaftsgebühr

| | | |
|--|---|--------------|
| 1. Kosten für die Erfassung und Behandlung von Abfall (ohne Kosten der Problemstoffbehandlung und der Beseitigung widerrechtlicher Ablagerungen) | € | 2319.800,00 |
| 2. Tilgung der Errichtungs- und Rekultivierungskosten sämtlicher Einrichtungen für die Abfallwirtschaft | € | 228.300,00 |
| 3. Darlehenszinsen | € | 57.200,00 |
| 4. Erneuerungsrücklage | € | --,-- |
| (A) Summe des Jahresaufwandes | € | 2,605.300,00 |
| (B) Summe der Bereitstellungsanteile (max. 40%) | € | --,-- |
| (C) Förderungen | € | --,-- |
| (D) Erträge aus der Abfallverwertung | € | 670.300,00 |
| (E) Summe der Behandlungsanteile = (Differenz A-B-C-D) | € | 1,935.000,00 |
| (F) Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich | € | --,-- |
| (G) Bereitstellungsbetrag (B) : (F) | € | --,-- |

II. Abfallwirtschaftsabgabe

| | | |
|---|---|-----------|
| (H) Kosten für übrige Zwecke der Abfallwirtschaft | € | 388000,00 |
|---|---|-----------|

H : E x 100 = 20% (Abfallwirtschaftsabgabe nach dem Behandlungsanteil).

Dies ergibt eine Abfallwirtschaftsabgabe von 20% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Es werden daher nachstehend folgende Grundgebühren je Mülltonne vorgeschlagen.

| Tarif | Tonne | Grund- gebühr | Abf. | Anzahl d. Gefäße | Jahrsbetrag Netto | Jahresgeb./ Gefäß |
|-------|------------|------------------|------|---------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | 80 l RM | 3,68 | 26 | - | - | 95,68 |
| 2 | 120 l RM | 5,52 | 26 | 4.072 | 584.413,44 | 143,52 |
| 3 | 240 l RM | 13,20 | 26 | 312 | 107.078,40 | 343,20 |
| 4 | 360 l RM | 19,80 | 26 | 115 | 59.202,00 | 514,80 |
| 5 | 660 l RM | 36,30 | 26 | 62 | 58.515,60 | 943,80 |
| 6 | 770 l RM | 42,35 | 26 | 89 | 97.997,90 | 1.101,10 |
| 7 | 1100 l RM | 60,50 | 26 | 255 | 401.115,00 | 1.573,00 |
| 101 | 80 l Bio | 4,40 | 26 | 78 | 8.923,20 | 114,40 |
| 102 | 120 l Bio | 6,60 | 26 | 57 | 9.781,20 | 171,60 |
| 103 | 240 l Bio | 13,20 | 26 | 175 | 60.060,00 | 343,20 |
| 104 | 360 l Bio | 19,80 | 26 | - | - | - |
| 105 | 660 l Bio | 36,30 | 26 | 3 | 2.831,40 | 943,80 |
| 106 | 770 l Bio | 42,35 | 26 | - | - | - |
| 107 | 1100 l Bio | 60,50 | 26 | - | - | - |

Somit errechnet sich ab Inkrafttreten der Verordnung für ein Einfamilienhaus bei Verwendung von einer 120 l Restmülltonne und einer 80 l Bio-Tonne folgender Betrag:

| | Alt | Neu |
|-------------------------------|--------|--------|
| Betrag netto | 137,28 | 143,52 |
| + 20% Abfallwirtschaftsabgabe | 27,46 | 28,70 |
| Zwischensumme | 164,74 | 172,22 |
| + 10% MWST | 16,47 | 17,22 |
| Jahresgebühr | 181,21 | 189,44 |
| Gebühr pro Quartal | 45,31 | 47,36 |

Dies bedeutet eine Erhöhung um € 8,23/Jahr
 € 2,05/Quartal
 bzw. 4,54%

Der § 6 Abs. (3) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

| Tarif | Tonne | Tarif/Tonne |
|-------|------------|-------------|
| 1 | 80 l RM | 3,68 |
| 2 | 120 l RM | 5,52 |
| 3 | 240 l RM | 13,20 |
| 4 | 360 l RM | 19,80 |
| 5 | 660 l RM | 36,30 |
| 6 | 770 l RM | 42,35 |
| 7 | 1100 l RM | 60,50 |
| 101 | 80 l Bio | 4,40 |
| 102 | 120 l Bio | 6,60 |
| 103 | 240 l Bio | 13,20 |
| 104 | 360 l Bio | 19,80 |
| 105 | 660 l Bio | 36,30 |
| 106 | 770 l Bio | 42,35 |
| 107 | 1100 l Bio | 60,50 |

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen

| Abfallbehandlungs- gebühr | |
|------------------------------|-------------|
| Gefäß | Tarif/Tonne |
| 240 l | 1,656 |
| 360 l | 2,484 |
| 660 l | 4,554 |
| 1100 l | 7,590 |

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 4,40 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Es wird keine Grundausstattung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gem. § 11 Abs.(6) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 - LGBl.8240 die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigeestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszu-schreiben.

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

Abfuhr Montag I: Andernachstraße, Beethovengasse (Teil), Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner-Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingen-Straße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart-Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas-Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Rißgasse, Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingen-Straße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

Abfuhr Montag II: Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Hauptstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Markt-gasse, Rathausplatz, Dr. Karl Renner-Platz, Rögergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlüsselgasse, Schulgasse, Schulweg, Sparkassaplatz, Stögergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße, Josef Wolfik-Straße.

Abfuhr Dienstag: Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler-Promenade, Prinz Eugen-Straße, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Wenzel Kreutz-Gasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenastraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler-Straße, Pragerstraße, Pragerstraße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Prim. Dr. Johann Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße, Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schau-

manngasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans-Gasse, Zur Aussichtswarte.

Abfuhr Mittwoch I: Am Anger, Arabach-Weg, Autobahnstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel-Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Florianigasse, Florianiplatzl, Alfred Hermann Fried-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Hammerskjöld-Gasse, Hammerskjöld-Gasse Gartensiedlung, Ing. Josef Heckl-Straße, Hornerstraße, Hornerstraße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-Jauregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Dr. Erwin Schrödinger-Straße, Karl Stepanek-Weg, Straßenmeisterei, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Teil), Wiesenerstraße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

Abfuhr Mittwoch II: Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil)

Abfuhr Donnerstag I: Am Neuriss, Auer v. Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak-Gasse, Dammgasse, Donauländeweg (Teil), Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorferstraße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Alois Negrelli-Straße, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Johann Plöch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstück-Straße, Josef Schafarik-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Weineckgasse.

Abfuhr Donnerstag II: Dr. Viktor Adler-Straße, Robert Ahlfeld-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Ing. Ernst Bolek-Straße, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunnerstraße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünnergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauer-Straße, Ing. Hanns Hörbiger-Gasse, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Ludwig Laab-Straße, Leitzersbrunn, Leitzersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauer-Weg, DI. Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Karl Sanda-Straße, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße, Dr. Albert Starzer-Straße, Franz Sumaric-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

Abfuhr Freitag: Ahorn Weg, Alte Au, Donauländeweg (Teil), Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagenstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpenweg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfuhren.

(3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins in verschiedenen Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

(4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.

Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer:

Die Annahme von Grün- und Gartenabfällen, Papier und Kartonagen sowie Glas erfolgt bei nachstehenden Abfallsammelplätzen:

Öffentliche Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet

Dr. Viktor Adler-Straße / Josef Schafarik-Straße; Am Damm 8; Am Damm 38; Am Kellern/Bachgasse; Badesee (Oberzögersdorf); Badesee/Kellergasse (Oberzögersdorf); Beethovengasse/Johann Strauß-Promenade; Belvederegasse 3; Brodschildstraße vis a vis Berufsschule; Czedikstraße/Belvederegasse; Dag Hammarskjöldgasse; Franz Dietz-Weg vis a vis Dr. Karl Gladt-Straße; Dld. Uferweg vis a vis Nr. 17 ; Dld. Uferweg bei UTC ; Dld. Uferweg/Lilienweg; Donauländeweg bei Bahnübergang; Donaustraße bei Parkplatz; Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade; Dr. Fuchs-Gasse/Johann Böhm-Weg; Gartenweg bei Freiw. Feuerwehr (Oberzögersdorf); Grafendorferstraße/Donauländeweg; Grünnergasse-Parkplatz; Johann Gutenberg-Gasse vis a vis Nr. 19; Ferdinand Hanusch-Gasse/Joseph Madersperger-Gasse; Oskar Helmer-Straße/Himmelbauer-Straße; Oskar Helmer-Straße Nr. 19; Hornerstraße Nr. 56; Hornerstraße/Kolomaniwörth; Franz Jänkl-Straße Nr. 2; Kastanienweg/Zum Spitzgarten; Kochplatz/Bahngasse; Theodor Körner-Straße/DI. Walter Münster-Straße; Landstraße Nr. 20; Landstraße Nr. 39; Leitzersbrunnerfeld Bushaltestelle; Manhartstraße bei Kindergarten; DI. Walter Münster-Str. Nr. 3; Neubau 34; Ortsstraße/Tullner Straße (Unterzögersdorf); Ortsstraße bei Kapelle (Unterzögersdorf); Theresia Pampichler-Straße bei Trafik; Parkgasse/Bräuhausgasse; Pflanzsteig - Sammelplatz Bauhof; Prager Straße – Sammelplatz Deponie; Pragerstraße bei Bushaltestelle; Radingergasse Nr. 12; Peter Rosegger-Gasse/Am Neuriss; Roter Hof; Dr. Adolf Schärf-Straße/Ludwig Uhland-Gasse; Leopold Scheidl-Gasse/ Theresia Pampichler-Straße; Schießstattgasse/Joseph Haydn-Gasse; Anton Schlinger-Straße Nr. 14; Senninger Straße/Dr. Karl Gladt-Straße; Stockerauer Straße Nr. 23 (Oberzögersdorf); Stockerauer Straße vis a vis Nr. 14 (Oberzögersdorf); Bertha von Suttner-Straße; Tullner Straße Nr. 27; Dr. Rudolf Uhlirz-Straße/Bernhard Schilcher-Straße; Unter den Linden bei Trafik; Weg zum Hallenbad – Sammelplatz Erholungszentrum; Karl Auer von Welsbach-Straße vis a vis Nr. 10; Wiener Straße Nr. 161; Wiesener Straße; Prof. Otto Zeiller-Straße; Zögernsee (Oberzögersdorf); Zum Spitzgarten bei Grüncontainer; Zum Spitzgarten Nr. 23; Zum Spitzgarten beim Schützenverein; Zur Aussichtswarte/Schaumanngasse;

Öffentliche Glascontainer im Stadtgebiet

Bahnhofstraße Nähe Kino; Dietzweg/Senninger Straße; Donaustraße bei Parkplatz; Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade; Ernstbrunner Straße/Grünnergasse; Dr. Viktor Ad-

ler-Straße/Dr. Fuchs-Gasse; Dr. Karl Gladt-Straße bei Umspannwerk; Johann Gutenberg-Gasse; Dag Hammarskjöldgasse; Leitersbrunnerfeld bei Bushaltestelle; Oberzögersdorf; Badesee (Oberzögersdorf); Roter Hof Nr. 6-8; Schillerstraße/Brodschildstraße; Bertha von Suttner-Straße/Dr. Karl Landsteiner-Straße; Dld. Uferweg/Lilienweg; Czedik-Straße/Belvederegasse; Unter den Linden; Unterzögersdorf; Wiesener-Straße; Zum Spitzgarten;

Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet

Dag Hammarskjöldhof; Froschzeile; Dr. Fuchs-Gasse; Dr. Karl Gladt-Straße; Johann Gutenberg-Gasse; Joseph Haydn-Gasse; Industrie-Straße; Kirchensteig; Dld. Uferweg 62; Leitersbrunnerfeld; Am Neuriß; ÖBB Gartenanlage B; Oberzögersdorf; Theresia Pampichler-Straße; Parkplatz Freibad; Pragerstraße; Schießstattgasse; Dld. Uferweg/Lilienweg; Dld. Uferweg/Pionierweg; Unter den Linden; Unterzögersdorf; Zögernsee; Zum Spitzgarten;

Die Annahme von Altkleidern, Altmedikamente, Altstoffen, Bauschutt, Eisen, Elektrogeräte, Elektroschrott, Holz, Metall, Problemstoffen, Verpackungen, Sperrmüll, etc. erfolgt bei den nachstehenden Abfallsammelplätzen im Stadtgebiet:

Erholungszentrum, Städt.Bauhof, Deponie (Einfahrtsbereich), Parkplatz Grünergasse, Gutenberggasse, Lilienweg, Primelweg, Zum Spitzgarten, Donaustraße, Dag. Hammarskjöld-Gasse, Pragerstraße (ehem. Postgarage), Unter den Linden, Pampichlerstraße / L. Scheidl-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße, Schießstattgasse / Friedhof, Haydn-Gasse, Parkplatz Dr. Fuchsgasse, Badesee Oberzögersdorf, Unterzögersdorf, Am Neuriß, Oberzögersdorf, Leitersbrunnerfeld.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:

Bauhof und Erholungszentrum:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Deponie:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBL 8240 i.d.j.g.Fassung, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll, Altstoffe

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

| | |
|------------|--|
| Bio-Abfall | in die Biotonne |
| Restmüll | in die Restmülltonne |
| Papier | in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papiercontainer bzw. in die auf den Containerplätzen aufgestellten Behälter |

| | | |
|---|--|---------------|
| Kartonagen | in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in den Altstoffsammelplätzen | |
| Grün- und Gartenabfall Gartenabfallcontainer | in die im Gemeindegebiet aufgestellten | Grün- u. |
| Glas | in die im Gemeindegebiet aufgestellten | Glascontainer |
| Sperrmüll | in den Abfallsammelstellen | |
| Altstoffe | in den Altstoffsammelstellen | |
| Verpackungsabfälle | in den gelben Sack (Fremdentsorgung) | |

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Biomüll wird kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

(4) Bei allen im Pflichtbereich/5 Teilgebieten gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Fällt ein Abfuhrtag in einem Teilgebiet auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr in diesem Teilgebiet und den folgenden Teilgebieten jeweils am nächsten Tag durchgeführt; fallen zwei Abfuhrtage hintereinander auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Abfuhr für den ersten gesetzlichen Feiertag am Samstag vor dem Feiertag, die Abfuhr für den zweiten gesetzlichen Feiertag erfolgt am darauffolgenden Samstag. Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.

(5) Die Abfuhr in den 5 Teilbereichen wird wie folgt durchgeführt:

| | |
|------------------|------------------|
| Teilbereich I: | jeden Montag |
| Teilbereich II: | jeden Dienstag |
| Teilbereich III: | jeden Mittwoch |
| Teilbereich IV: | jeden Donnerstag |
| Teilbereich V: | jeden Freitag |

(6) Jährlich werden 52 Abholungen von Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf unter § 2 angeführten Straßen/Plätzen aufgestellten Containern durchgeführt. Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins in verschiedenen Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

| Tarif | Tonne | Tarif/ Tonne |
|-------|------------|-----------------|
| 1 | 80 l RM | 3,68 |
| 2 | 120 l RM | 5,52 |
| 3 | 240 l RM | 13,20 |
| 4 | 360 l RM | 19,80 |
| 5 | 660 l RM | 36,30 |
| 6 | 770 l RM | 42,35 |
| 7 | 1100 l RM | 60,50 |
| 101 | 80 l Bio | 4,40 |
| 102 | 120 l Bio | 6,60 |
| 103 | 240 l Bio | 13,20 |
| 104 | 360 l Bio | 19,80 |
| 105 | 660 l Bio | 36,30 |
| 106 | 770 l Bio | 42,35 |
| 107 | 1100 l Bio | 60,50 |

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen

| Abfallbehandlungs- gebühr | |
|------------------------------|-------------|
| Gefäß | Tarif/Tonne |
| 240 l | 1,656 |
| 360 l | 2,484 |
| 660 l | 4,554 |
| 1100 l | 7,590 |

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 4,40 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufge-

legten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

§ 10

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2009 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Gemeinderat Moll: Nachdem diese 4,54% über der Indexsteigerung der Inflationsrate liegen, werde hier nicht zustimmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----------|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 1 (Moll) |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 2 |
| | GRÜNE | 2 |

9.) Abänderung der Wochenmarktordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wochenmarktordnung soll abgeändert werden.

Mit der vorliegenden geänderten Wochenmarktordnung wird in den Öffnungszeiten eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten, sowie im nicht mehr eingeschränkten Marktbesucherkreis eine Anpassung an die geltende, eu-konforme Rechtslage vorgenommen. Auch ist ein monatliches, bzw. vierteljährliches bargeldloses Inkasso der Marktgebühren vorgesehen.

W O C H E N M A R K T O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 2. Dezember 2008 über die Abhaltung von Wochenmärkten.

Aufgrund des § 293 Abs. 1 und 2 GewO 1994 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Wochenmarktordnung gilt für den gesamten Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Stockerau.
- 2) Durch diese Wochenmarktordnung werden die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, der Maß- und Gewichtsordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der Gewerbeordnung 1994 und der sonstigen einschlägigen Gesetze nicht berührt.

§ 2 Ort, Zeit und Dauer des Wochenmarktes

- 1) Der Wochenmarkt wird auf der westlichen Hälfte des Rathausplatzes abgehalten.
- 2) Wochenmärkte werden jeden Mittwoch und Samstag, wenn auf diese Tage ein Feiertag fällt, am Vortag abgehalten.
- 3) Der Markt beginnt jeweils um 7:00 Uhr und endet jeweils um 12:00 Uhr.

§ 3 Marktbezug

- 1) Die Anmeldung zum Marktbezug hat bis spätestens einen Tag vor Abhaltung des Wochenmarktes bei der Marktbehörde zu erfolgen.
- 2) Die Fahrzeuge, mit denen die Wareneinfuhr erfolgt, sind sofort zu entladen und vom Marktplatz zu entfernen.
- 3) Die zugewiesenen Verkaufsplätze dürfen frühestens eine Stunde vor dem Marktbeginn bezogen werden.

§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- 1) Gegenstände des Wochenmarktes sind Lebensmittel, rohe Naturprodukte, Erzeugnisse der landesüblichen Nebenbeschäftigung der landwirtschaftlichen Produzenten, gärtnerische Erzeugnisse sowie Erzeugnisse der Handwerkskunst.
- 2) Andere als die vorstehend bezeichneten Artikel feilzuhalten ist nur einheimischen Gewerbetreibenden rücksichtlich der Gegenstände ihres Gewerbes an den Wochenmarkttagen gestattet.

§ 5 Verabreichungen

- 1) Auf Marktplätzen kann die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken erlaubt werden, wenn
 - a) das Erscheinungsbild des Marktes nicht beeinträchtigt wird,
 - b) durch die in Aussicht genommene Art der Verabreichung von Speisen und des Ausschanks von Getränken keine Störung des Marktbetriebes zu erwarten ist,
 - c) der in Aussicht genommene Marktplatz geeignet ist.
- 2) Aus den im Abs. 1 genannten Gründen kann die Erlaubnis zur Verabreichung von Speisen und zum Ausschank von Getränken auf bestimmte Speisen und Getränke eingeschränkt werden.

§ 6 Marktbesicker

- 1) Jedermann ist berechtigt, den Wochenmarkt mit allen zum Marktverkehr zugelassenen Waren zu beziehen, soweit genügend Raum vorhanden ist.
- 2) Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen nur von den mit der bezüglichen Berechtigung versehenen Gewerbetreibenden feilgeboten werden.
- 3) Zum regelmäßigen Beziehen des Wochenmarktes sind befugt:
 - a) landwirtschaftliche Produzenten bezüglich ihrer eigenen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse;
 - b) Marktfahrer (Fieranten), d.s. jene Personen, die aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen;
 - c) Gewerbetreibende bezüglich der in ihre Gewerbeberechtigung fallenden Waren.
- 4) Die in Abs. 3) lit. b) und c) angeführten Marktbezieher haben den Marktaufsichtsorganen über Verlangen ihre Befugnis nachzuweisen.

§ 7 Verkaufsplätze

- 1) Stelle und Größe des Verkaufsplatzes werden vom Marktorgan bestimmt, wobei ein Verkaufsplatz eine Größe von 30 m² nicht übersteigen darf.
- 2) Die Vergabe sowie Platzreservierung der Marktplätze erfolgt durch Zuweisung durch das Marktamt. Regelmäßiges Erscheinen auf dem Markt gibt keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes.
Keine Platzvergabe erfolgt, wenn öffentliche Interessen wie das äußere Erscheinungsbild des Marktes, Geruchs- u. Lärmbelästigung, entgegenstehen.
- 3) Generell ist das Parken von Fahrzeugen der Anbieter auf dem Marktplatz verboten. Ausnahmen ergeben sich bei Reservierungen eines Standplatzes, wobei ein entsprechender Parkplatz (nach Maßgabe des vorhandenen Platzes) inkludiert werden kann. Solche

Reservierungen können nur in Zusammenhang mit der Marktgebühr ausgesprochen und bezahlt werden.

- 4) Für Anbieter besteht die Möglichkeit, sich vor Marktbeginn Schragen auszuleihen.

§ 8 Marktpolizeiliche Bestimmungen

- 1) Die Anbieter dürfen sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nur der Mithilfe von Familienangehörigen bedienen oder Eigenpersonal beschäftigen. Eigenpersonal sind Bedienstete eines Anbieters, die zu ihm in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen.
- 2) Der Verkauf oder Kauf von Waren darf erst nach Beginn des Marktes erfolgen. Der Verkäufer hat den Kaufpreis seiner sämtlichen Waren deutlich sichtbar anzuschreiben.
- 3) Marktplätze sind bis spätestens 13:00 Uhr zu räumen und in gereinigtem Zustand zurückzulassen.
- 4) Allen Marktparteien und den auf dem Markt beschäftigten Personen wird ein anständiges Betragen zur Pflicht gemacht. Sie haben den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane Folge zu leisten und ihnen über Verlangen jede Auskunft zu erteilen.
- 5) Jede Verstellung der nicht als Verkaufsplatz zugewiesenen Marktflächen, insbesondere der Zu- und Durchgänge, mit Gegenständen aller Art ist verboten.
- 6) Die auf dem Markt anfallenden Abfälle sind in geeigneten Behältern zwischen zu lagern und, soweit sie in die öffentliche Müllabfuhr eingebracht werden dürfen, in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entleeren. Die Benützung der Einrichtung zur Müllentsorgung ist nur für auf dem Markt anfallende Abfälle und nur Anbietern gestattet, denen auf diesem Markt ein Marktplatz zugewiesen wurde. Die Benutzung dieser Einrichtungen ist auch Käufern hinsichtlich von Verpackungen und Resten von auf diesem Markt gekauften Waren gestattet.
- 7) Jede Verunreinigung des Marktplatzes ist verboten. Bei mehr als unvermeidlich verunreinigten Marktflächen kann im wiederholten Falle ein Marktverbot ausgesprochen werden.
- 8) Das Befahren des Marktplatzes zur Marktzeit mit Fahrrädern sowie Motorfahrzeugen aller Art ist ausnahmslos verboten.

§ 9 Hygienische und sanitäre Vorschriften

- 1) Das Betasten jener Lebensmittel, welche in dem Zustand genossen werden können, in welchem sie zum Verkauf gelangen, durch den Käufer vor vollzogenem Kauf, ist verboten und darf vom Verkäufer nicht geduldet werden.
- 2) Die Marktaufsichtsorgane sind berechtigt, alle zum Markt gebrachten Lebensmittel und Waren grobsinnlich zu überprüfen und ihren Verkauf zu untersagen, wenn sie für nicht in Ordnung befunden werden.
- 3) Die Marktbesucher werden durch eine solche grobsinnliche Überprüfung der angebotenen Lebensmittel und Waren durch die Marktaufsichtsorgane nicht von der Verantwortlichkeit im Sinne des LMG 1975 entbunden.
- 4) Die Anlieferung und Vorratshaltung beim Marktstand hat vor allem bei leicht verderblichen Lebensmitteln stets in gekühltem Zustand zu erfolgen.
- 5) Die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes und der Hygieneverordnung müssen eingehalten werden.

§ 10 Marktentgelte

- 1) Für die Benützung der Marktplächen sind an die Stadtgemeinde Stockerau Entgelte zu entrichten, deren Höhe gem. § 292 Abs. 2 GewO vom Gemeinderat festgesetzt wird.
- 2) Zahlungspflichtig ist derjenige, dem eine Marktpläche zugewiesen wurde oder sie tatsächlich benützt.
- 3) Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung der Marktentgelte erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen.
- 4) Die Marktentgelte werden mit der Benützung der Marktplächen fällig und werden monatlich bzw. vierteljährlich im Nachhinein abgerechnet.

§ 11 Marktbehörde und Marktaufsicht

- 1) Marktbehörde im Sinne dieser Marktordnung ist der Bürgermeister der Stadtgemeinde Stockerau, der die unmittelbare Aufsicht durch die Marktaufsichtsorgane ausübt. Ihm stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten zu.
- 2) Marktaufsichtsorgane sind die von der Marktbehörde mit der Aufsicht über die Märkte beauftragten Gemeindebediensteten.
- 3) Diese Marktaufsichtsorgane haben die Einhaltung der Marktordnung zu überwachen und Zuwiderhandlungen abzustellen bzw. zur Anzeige zu bringen. Ihren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Beschwerden gegen solche Anordnungen sind bei der Marktbehörde einzubringen.
- 4) Die Kontrollbefugnisse der Aufsichtsorgane im Sinne des Lebensmittelgesetzes werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 12 Christbäume

- 1) Der Christbaumverkauf wird zur Wochenmarktzeit in der Zeit nach dem 8. Dezember bis zum 24. Dezember gestattet.

§ 13 Administrative Maßnahmen und Strafbestimmungen

- 1) Wer die Ordnung auf dem Markt stört oder den Anordnungen eines Marktaufsichtsorgans nicht Folge leistet, kann vom Markt verwiesen und von der Marktbehörde mit Marktverbot belegt werden.
- 2) Personen, die den Marktverkehr stören, betrunken oder mit auffälligen Krankheiten behaftet sind, sind von den Marktaufsichtsorganen vom Markt zu verweisen.
- 3) Produzenten und Händler, die Waren, welche den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung nicht entsprechen, verkaufen, können von der Marktbehörde vorübergehend oder dauernd von der Benützung des Marktes ausgeschlossen werden.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden nach § 368 GewO 1994 bestraft.
- 5) Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und anderer gesetzlicher Vorschriften bleiben hievon unberührt.

§ 14 Wirksamkeitsbeginn

- 1) Diese Wochenmarktordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Wochenmarktordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Stockerau vom 01.03.1997 ihre Gültigkeit.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

10.) Abänderung der Wochenmarktgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebühren für die Marktflächen sollen abgeändert werden.
Folgende Gebühren sollen eingehoben werden:

| | | |
|------------------------------------|--------------------------|---------|
| Für eine Marktfläche im Ausmaß von | bis zu 5 m ² | € 5,00 |
| | bis zu 10 m ² | € 10,00 |
| | bis zu 20 m ² | € 15,00 |
| | bis zu 30 m ² | € 20,00 |

Die Änderung: vorher Laufmeter, jetzt Quadratmeter, dadurch eine leichte Erhöhung.
Diese Gebühren liegen unter dem Durchschnitt, billiger als in Korneuburg.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Moll: Es steht im Amtsbericht "leichte Erhöhung" – lässt sich das in Prozenten sagen?

Bürgermeister Laab: Es ist eine vollkommene Änderung der Grundlage.

Gemeinderat Moll: Ich weiß schon – ich kaufe öfters beim Schindler ein, da sollte ich es vielleicht wissen.

Bürgermeister Laab: Lt. Auskunft von Stadtamtsdirektorin beträgt das bei ihrem erwähnten Marktstand € 1,50 pro Markt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

11.) Abänderung der Richtlinien der Mietzinsunterstützung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Richtlinien für die Mietzinsunterstützung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2008 beschlossen. Es soll nun eine Abänderung erfolgen, wobei es sich nur um eine begriffliche Klarstellung betreffend der Wohnungsgrößen handelt, d.h. falls die Wohnung größer als die angemessene Wohnungsgröße ist, wird der Berechnung der Unterstützung nur die angemessene Wohnungsfläche zugrunde gelegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

12.) Richtlinien der Heizkostenunterstützung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, können bei der Stadtgemeinde Stockerau einen Antrag auf Heizkostenunterstützung stellen. Diesbezüglich sollen die Richtlinien festgesetzt werden.

**Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau
RICHTLINIEN**

A) Allgemeines

Der Antrag auf Gewährung der Heizkostenunterstützung kann jährlich bis Ende Februar am Stadttamt der Stadtgemeinde Stockerau, Sozialamt gestellt werden.

B) Personenkreis

Unterstützungswürdig sind Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Unterstützung ausgenommen sind Personen, die

- keinen eigenen Haushalt führen.
Ein eigener Haushalt bei Ein- oder Zweifamilienhäusern umfasst im Sinne dieser Richtlinien mindestens 1 Zimmer, Küche, WC und Bad.

- in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.

C) Ablauf der Heizkostenunterstützung

Die Anträge sind jedes Jahr bis spätestens Ende Februar neu zu stellen.

Dazu ist ein

- Antragsformular auszufüllen, sowie
- aktuelle Einkommensbestätigungen aller Haushaltsangehörigen vorzulegen.

Bruttogrenze für die monatlichen Einkünfte ist der jeweils gültige Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG zuzüglich eines 10%igen Toleranzbetrages.

Der Richtsatz für die Ausgleichszulage gem. § 293 ASVG beträgt ab 1. November 2008:

| | | | |
|--|-------------------|--------|-----------|
| Für Alleinstehende | € 772,40 brutto | + 10 % | € 849,64 |
| Für Ehepaare und Lebensgemeinschaften | € 1.158,08 brutto | + 10% | € 1273,90 |
| Zuzüglich jedes Kind | € 80,95 brutto | + 10 % | € 89,05 |
| Erhöhung der Grenze Für jeden weiteren Erwachsenen | € 385,68 brutto | + 10 % | € 424,25 |

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammen zu rechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsaterhöhung für Kinder ist so lange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Zum Einkommen zählen neben Einkünften aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, Pensionen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld (Wochengeld), Arbeitslosengeld, Notstandshilfe bzw. Sondernotstandshilfe, Sozialhilfe, AMFG-Beihilfe, Krankengeld, Stipendien inländischer Universitäten, Lehrlingsentschädigungen, Präsenzentgelt und Zivildienstentgelt.

Nicht zum Einkommen zählen Familienbeihilfen, Zusatzrenten für Schwerversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung, außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommensteuergesetz 1988, Pflegegelder, Blindenbeihilfen und Behindertenbeihilfen.

Die Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau für den vorbeschriebenen Personenkreis beträgt für die Heizperiode 2008/2009 € 70,--. Die Unterstützung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.

Nach Berechnung durch die zuständige Abteilung der Stadtgemeinde Stockerau wird dem Antragsteller/der Antragstellerin die Entscheidung schriftlich mitgeteilt, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass KEIN Rechtsanspruch auf eine Heizkostenunterstützung besteht.

Zu Unrecht empfangene Heizkostenunterstützungen sind zurückzuzahlen.

Gemeinderat Baumgartner: Wo erfolgt die Bearbeitung im Amt, an wem wendet man sich?

Stadträtin Eisler: Meldeamt.

Die GRÜNEN stellen gemäß § 22 NÖGO den Antrag:

Die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen stellen die zwei wesentlichen Bestandteile nachhaltiger Energiepolitik dar. Nach aktuellen Studien kann mindestens 20% des gegenwärtigen Energieverbrauchs in kosteneffektiver Weise eingespart werden.

Stockerau als Mitglied des Klimabündnisses und größte Stadt des Weinviertels mit hohem Bevölkerungswachstum sollte daher Impulse beim Klimaschutz setzen und den effizienten Energieeinsatz in Privathaushalten fördern.

Die GRÜNEN Stockerau stellen daher folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat möge die Ausarbeitung von Richtlinien zur Förderung folgender Maßnahmen beschließen:

- Wärmedämmung
- Einbau von Solaranlagen
- Einbau von Wärmepumpen
- Installation von Photovoltaikanlagen

Gemeinderat Moll: Wir wollen diesem Antrag grundsätzlich zustimmen, allerdings hätten wir gerne eine Erweiterung dabei, nämlich auch die Alternativheizungsanlagen, mit alternativen Brennstoffen. Es gibt nämlich inzwischen hochwertige Anlagen, die auch mit Filter ausgestattet sind.

Bürgermeister Laab: Es gibt in diesem Antrag schon 2 Maßnahmen (Solaranlagen, Wärmepumpen), wo es seitens der Gemeinde schon eine Förderung in Höhe von € 350,- gibt. Ich hätte den Vorschlag, dass man diesen Antrag an den Finanzausschuss verweist, um dort derartige Richtlinien bzw. einen Antrag für den Gemeinderat auszuarbeiten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir finden auch, dass dieser Antrag durchaus zeitgemäß ist und dass es wichtig ist, darüber zu reden.

Der Antrag wird im Finanzausschuss behandelt.

Abstimmung über TOP IV/a/12:

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

13.) Finanzierung – Stoxi-System

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anrufsammeltaxisystem Stoxi wurde im Jahr 2004 in der Dezembersitzung beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch eine „Deckelung“ des Gemeindeguschusses auf € 30.000,-- festgelegt. Die Taxilenker erhalten seither unverändert pro Fahrt € 6,50.

Nunmehr ist ein Antrag, unterschrieben von allen drei Taxiunternehmern, eingelangt, mit dem die Erhöhung dieses Betrages auf € 7,20 je Fahrt beantragt wird.

Der von der Gemeinde aufzubringende Zuschussbedarf betrug im Jahr 2007 € 60.182,44 (Rechnungsabschluss) und lag damit aufgrund der hohen Akzeptanz bereits weit über dem Deckelungsbetrag. Für das Jahr 2008 ist ein Abgang von rund € 63.000 zu erwarten. Im Jahr 2007 waren 18.044 Fahrten zu verzeichnen, von Jänner bis Oktober 2008 bereits 14.336.

Im Dezember 2007 wurde der „Halbpreis“ auf 2,20 Euro angehoben, im Februar 2008 folgte der Vollpreis auf 2,70 Euro. Die zuletzt genannte Anpassung erfolgte aufgrund der Erhöhung der 1. VOR-Zone von 1,50 auf 1,70 Euro.

Derzeit kommen folgende Tarife zur Anwendung

| | |
|--------------------|----------------|
| Vollpreis | € 2,70 (~ 10%) |
| Reduzierter Tarif | € 2,20 (~ 60%) |
| Ergänzungstarif | € 1,-- (~ 25%) |
| Freifahrt (Kinder) | (~ 5%) |

Um zum einen dem nach vier Jahren verständlichen Wunsch der Taxiunternehmer nach Erhöhung ihres Fahrtbetrages nachkommen zu können und zum anderen einen höheren Deckungsbeitrag zu erhalten, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2009 eine Erhöhung des Komfortzuschlages von derzeit € 1,-- auf € 1,80 vorgeschlagen.

| | |
|--------------------|--------|
| Vollpreis | € 3,50 |
| Reduzierter Tarif | € 3,-- |
| Ergänzungstarif | € 1,80 |
| Freifahrt (Kinder) | |

Gemeinderat Ihm Franz: Ich bin für die Erhöhung. Dass das ganze eine Förderung der Taxi-Unternehmen ist, steht auf einem anderen Blatt.

Gemeinderat Baumgartner: Vielleicht kann man das noch einbauen – die Jugendlichen steigen auch auf den Vollpreis von € 3,50 und die vergünstigten Tarife gibt es nur für Pensionisten. Wir finden es sinnvoll, wenn die Jugendlichen auf den Tarif der Pensionisten abgesetzt werden.

Bürgermeister Laab: Der reduzierte Tarif soll auch für Jugendliche gelten.

Gemeinderat Baumgartner: Auch für Studenten:

Bürgermeister Laab: Bis zum nächsten Mal wird der reduzierte Tarif ausgearbeitet.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

14.) Erhöhung Inseratpreise für "Unsere Stadt"

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Inseratenpreise für „Unsere Stadt“ sollen mit Wirksamkeit 01.01.2009 wie folgt angehoben werden:

| | | |
|------------------|--------------|--------------|
| 1 ganze Seite A4 | von € 520,00 | auf € 560,00 |
| 1/2 Seite A4 | von € 260,00 | auf € 280,00 |
| 1/4 Seite A4 | von € 130,00 | auf € 140,00 |
| 1/8 Seite A4 | von € 65,00 | auf € 70,00 |
| Je cm | von € 11,00 | auf € 12,00 |

Die Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben (5 % Werbeabgabe, 20 % USt). Bei Buchung von 3 Monaten soll 10 % Rabatt gewährt werden.

Die Jahreskosten werden mit dem im jeweiligen Budgetjahr unter 1/0150+4570 ausgewiesenen Voranschlagsbetrag begrenzt, wobei der Preis pro Seite mit höchstens € 0,02 festgesetzt wird.

Bei einer 36-seitigen monatlichen Auflage von 10.000 Stück betragen die Kosten € 6.432,00 inkl. Lieferung und Satzerstellung.

Die monatlichen Einnahmen aus den Inseraten betragen - je nach Anzahl der Inserate - rund € 2.700,00 bis € 3.100,00.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: SPÖ 0
 ÖVP 0
 FPÖ+U 0
 GRÜNE 0

Stimmenthaltung: SPÖ 0
 ÖVP 0
 FPÖ+U 0
 GRÜNE 0

Prostimmen: SPÖ 21
 ÖVP 8
 FPÖ+U 3
 GRÜNE 2

15.) Vergabe der Finanzierung für ein Großtanklöschfahrzeug der FF Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.3.2008 wurde der Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Stockerau gefasst.

Dieser Beschluss war die Grundlage für die Ausschreibung und die nachfolgende Vergabe an die Fa. IVECO MAGIRUS, 8301 Kainbach/Graz. Gem. Auftragsbestätigung der Firma Iveco wird das Fahrzeug zu einem Gesamtpreis von € 434.580,-- geliefert.

Die Finanzierung dieses Tanklöschfahrzeuges soll über eine Leasinggesellschaft erfolgen, wobei die vorgesehene Förderung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von 62.500,-- und der Beitrag der FF-Stockerau in Höhe von 60.000,-- als Mietvorauszahlung eingebracht werden sollen und somit die Leasingrate verringert.

Folgende Gesellschaften haben ein Angebot zu den angeführten Konditionen abgegeben:

| | Leasingrate Netto pro Monat |
|---------------------------|-----------------------------|
| BAWAG – PSK – Leasing | 4.930,,13 |
| IMMORENT AG | 4.946,44 |
| NÖ Raiffeisenleasing GmbH | 4.948,18 |
| OBERBANK AG | 4.951,10 |
| Bank Austria Leasing GmbH | 4.998,47 |
| LEASFINANZ AG | 5.074,45 |

Es wird daher ersucht, die Vergabe der Finanzierung des Tanklöschfahrzeuges an die Fa. BAWAG-PSK-Leasing mit einer monatlichen Nettoleasingrate von € 4.930,13 (d.s. € 5.916,16 Brutto) und einer Laufzeit von 60 Monaten (Kalkulationsbasis ist der 6-Monats-EURIBOR Oktober 2008) zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

16) Vergabe der Finanzierung für ein Abfallsammelfahrzeug mit Pflanzenölbetrieb

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.9.2008 wurde der Ankauf eines Mülltonnenwaschfahrzeuges bei der Fa. Mercedes (Fahrgestell) und bei der Fa. M-U-T (Abfallsammelaufbau) genehmigt. Auf Basis der Gesamtkosten in Höhe von € 266.280,-- wurde die Finanzierung ausgeschrieben.

Folgende Gesellschaften haben ein Angebot zu den angeführten Konditionen abgegeben:

| | Leasingrate Netto pro Monat |
|---------------------------|-----------------------------|
| BAWAG – PSK – Leasing | 5.047,92 |
| IMMORENT AG | 5.064,61 |
| NÖ Raiffeisenleasing GmbH | 5.066,40 |
| OBERBANK AG | 5.071,78 |
| Bank Austria Leasing GmbH | 5.117,89 |
| LEASFINANZ AG | 5.195,69 |

Es wird daher ersucht, die Vergabe der Finanzierung des Abfallsammelfahrzeuges an die Fa. BAWAG-PSK-Leasing mit einer monatlichen Nettoleasingrate von € 5.047,92 und einer Laufzeit von 60 Monaten (Kalkulationsbasis ist der 6-Monats-EURIBOR Oktober 2008) zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

GR Dobritzhofer nimmt wieder an der Sitzung teil (20:20)

17.) Beitrag der Stadt Stockerau für Ankauf von Rettungsfahrzeugen des Roten Kreuzes

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Niederösterreichische Rote Kreuz – Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau – ist mit Schreiben vom 16.05.2008 an die Gemeinden des Bezirkes herangetreten, für die dringend erforderliche Anschaffung von zwei Krankentransportwagen einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf insgesamt € 58.276,-- pro Fahrzeug.

Es könnte folgender Finanzierungsvorschlag, welcher mit den Bürgermeistern des Bezirkes abgestimmt wurde, von den Gemeinden geleistet werden:

Pro Einwohner soll im Jahre 2009 ein Betrag von € 0,50 und im Jahre 2010 ebenfalls € 0,50 pro Einwohner an das Rote Kreuz als Einmalzahlung geleistet werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

18.) Umstellung des Personalabrechnungssystems

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der Stadtgemeinde Stockerau erfolgt die Lohn- und Gehaltsverrechnung derzeit mit dem Programm JetPabisNG der Firma Data Systems Austria. Eine elektronische Dienstzeiterfassung ist derzeit nur im Rathaus installiert und wird die dabei angewandte Software nicht mehr gewartet. Nun hat die Firma Data Systems per 01.09.2008 völlig überraschend die Rechte für das Programm JetPabisNG an eine andere Gesellschaft übertragen. Ein baldiges Auslaufen der Wartung ist daher vorhersehbar und wurde auch nicht bestritten.

Aufgrund der Tatsache, dass ab dem nächsten Jahr auch ein Großteil der Außenstellen in die elektronische Dienstzeiterfassung miteinbezogen werden sollen, wurde nach einer praktikablen Lösung gesucht, mit der unnötige Zweigleisigkeiten in der praktischen Anwendung weitestgehend vermieden werden.

Es soll daher für die Lohn- und Gehaltsverrechnung das Programm Vipas Soft der Firma VRZ Informatik sowie der Personalorganisationstool angemietet und für die elektronische Dienstzeiterfassung die erforderliche Soft- und Hardware der Firma TIP Technik u. Informatik Partner GmbH angekauft werden.

Darstellung: (Beträge jeweils zzgl. gesetzl. MWSt.)

| | | | |
|--|-----------------------|---|-----------|
| Monatliche Miete | Vipas (inkl. Wartung) | € | 558,-- |
| | Personalorganisation | € | 134,-- |
| Implementierungskosten voraussichtlich | ca. | € | 5.455,-- |
| Anschaffungskosten Zeiterfassung (Hard- und Software) | ca. | € | 28.000,-- |

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

19.) Rückübertragung von Trennstücken der Parz.Nr. 456/5, 455/8, 449/11, 449/10

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Grundstücke Nr. 456/5, 455/8, 449/11 und 449/10 wurden für die Herstellung einer öffentlichen Straße vor ca. 60 Jahren an die Stadtgemeinde Stockerau abgetreten.

In Folge der Nichtausführung des Straßenprojektes ist die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, die gegenständlichen Grundstücke an die damaligen Besitzer bzw. deren Rechtsnachfolger rück zu übertragen.

Da die Grundstücke ein zu geringes Flächenausmaß bzw. keinen direkten Anschluss an das öffentliche Gut aufweisen, wurde vom Vermessungsbüro DI Wailzer ein Vermessungsplan GZ. 19775 erstellt. Auf Basis dieses Vermessungsplanes wurden die dem Amtsbericht beiliegenden Urkunden an die derzeitigen Grundeigentümer Mag. Matthias Griebler, Dr. Hans-Stefan Harrer, Familie Schwarzer, Rosa Durnwalder, Familie Weissenburger und Familie Kucevic zwecks Übereignung vom Notar Dr. Schoderböck erstellt.

Sämtliche mit der Errichtung der gegenständlichen Urkunden, des Teilungsplanes und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau getragen. Die anfallenden Grunderwerbssteuern sowie die Eintragungsgebühren werden von den jeweiligen betroffenen Grundeigentümern übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

20.) Grundtausch – Stadtgemeinde Stockerau und Familie Schneps

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Ernst und Frau Elfriede Schneps, wh. Zur Schleuse 7, 2000 Stockerau, tauschen das Grundstück Nr. 625/1 mit dem Flächenausmaß von 10.742 m² gegen die Grundstücke der Stadtgemeinde Stockerau Nr. 391/2, 405, 643/1 und 709/1 mit einem Gesamtausmaß von 9.075 m².

Für die Differenzfläche von 1667 m² der Tauschgrundstücke bezahlt die Stadtgemeinde Stockerau einen Betrag in der Höhe von € 4.234,18 an die Ehegatten Schneps.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

21.) Ankauf des Grundstückes Parz.Nr. .207, J. Wolfikstraße 9

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadtgemeinde Stockerau wurde das öffentliche Interesse bezüglich Ankauf der Liegenschaft J. Wolfik-Straße 9 in Stockerau von Herrn Fort Thomas und Frau Binder Maria kundgetan.

Das Grundstück soll für die Realisierung eines Kreuzungsausbaues, welcher einerseits ein Linksabbiegen von der J. Wolfik-Straße Richtung Hornerstraße ohne Rückstau bzw. gesicherte Fußgeherübergänge ermöglicht.

Das Grundstück Nr. .207, auf welchem sich ein Bauobjekt befindet, weist eine Gesamtfläche von 379 m² auf.

Der Kaufpreis beträgt Euro 120.000,--.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgeld) sind vom Käufer zu tragen.

Gemeinderat Maurer: Ich habe dabei keine Kostenschätzung gesehen.

Bürgermeister Laab: Es hat vor einigen Jahren ein Angebot seitens der Stadtgemeinde gegeben. Das ist der Preis auf Basis des seinerzeitigen Angebotes.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

22.) Verkauf des Grundstückes 118/79 an Lovric Ewa

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Lovric Ewa das Kleingartengrundstück Parz. Nr. 118/79, Ausmaß 189 m², in der Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 55,--/m², somit insgesamt € 10.395,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Kleingartengrundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Kleingartenhütte beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Kleingartengrundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Kleingartengrundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3. Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, Grunderwerbssteuer, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

23.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 4454 an Mag. Valsky Andreas

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Mag. Andreas Valsky die Parz.Nr. 4454, Ausmaß 850 m², im Bereich westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt Euro 155,--/m², einschließlich Aufschließungs-Abgabe, somit insgesamt Euro 131.750,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

24.) St. Koloman – Haus der Generationen, Roter Hof – Applikation zweier Mosaikkunstwerke – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2008 den Beschluss gefasst, 2 an der Nordfassade bestehende Glasmosaiken auszulösen und zu restaurieren.

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten am ehemaligen Landespensionistenheim sollen die beiden Mosaikkunstwerke nun an dem nördlich zu errichtenden Fluchttreppenturm wieder angebracht werden.

Für die Applikation der beiden restaurierten Mosaiken liegen folgende Honoraranbote vor.

| <u>Atelier</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|----------------|--------------|--------------------|----------------|
| Klasen-Sopar | € 9.920,00 | + - 0,00 | 1 |
| M. Bauch | € 12.910,00 | + 30,14 | 2 |

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an das Atelier Christine Klasen-Sopar, 1140 Wien mit einer Auftragssumme von € 9.920,00 netto vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

25.) Restaurierung – Nepomuk Statue – Vergabe der Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nepomuk-Statue bei der Aubrücke wurde von unbekanntem Tätern am 14.11.2008 beschädigt. Die Statue wurde am 21.11.2008 besichtigt. Zu diesem Zeitpunkt fehlen das Kreuz oberhalb der rechten Hand und die Finger der linken Hand. Es sollen nun konservatorische und restauratorische Maßnahmen erfolgen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 5.000,- und die Fa. Mag. Karl Scherzer, akad. Restaurator aus Rückersdorf soll mit den Arbeiten beauftragt werden. Es wird versucht, im Kulanzweg einen Betrag von der Versicherung zu erhalten. Weiters wurde um Förderung beim Bundesdenkmalamt angesucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

26.) Laufender Zuschuss an die KIG für das Jahr 2008

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Planrechnung der HYPO Investmentbank AG für die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau sind Zusatzmieten der Gemeinde pro Jahr in Höhe von € 1,162.699,68 vorgezehen.

Dieser Betrag teilt sich jedoch in reine Mieten gemäß vorliegender Mietverträge der einzelnen „öffentlichen Gebäude“ und in laufende Zuschüsse an die KIG auf.

Es ergibt sich daraus folgende Berechnung und Aufteilung:

| | |
|---|--------------------|
| Monatlicher Betrag lt. Planrechnung: | € 96.891,64 |
| <u>abz. monatliche Mieten lt. Verträge:</u> | <u>€ 53.098,90</u> |
| ergibt einen monatlichen Zuschuss von: | € 43.792,74 |

Daraus ergibt sich daher ein Zuschuss an die KIG für 3 Monate des Jahres 2008 in Höhe von

€ 131.378,21.

Der Zuschuss ist im Voranschlag 2008 unter der Post 7550 und die Miete unter der Post 7001 in den jeweiligen Sachbereichen veranschlagt und soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

27.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 4453 an Atzwanger Arch.DI Thomas und Ruth

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Arch. DI Thomas und Frau Ruth Atzwanger die Parz.Nr. 4453, Ausmaß 628 m², im Bereich westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 155,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt € 97.340,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

b) Generationen, Wohnungen, Soziales

1.) Weihnachtsaktion 2008 – Befürsorgte der Stadt Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die laut Anlage vorgesehenen Personen erhalten als einmalige Zuwendung zu den Weihnachtsfeiertagen einen Betrag von je € 70,--, das sind € 2.450,--, in Form von Warengutscheinen.

Für Familien mit Kindern ist für diese Kinder außerdem der Eintritt in das Freibad und Hallenbad kostenlos.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

c) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 16.10.2008, welche in der Zeit vom 16.10.2008 bis 27.11.2008 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

- 1) Leitzersbrunn
Korrektur der Abgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet (BW-a) und Bauland-Agrargebiet (BA-a) um eine Parzelle
- 2) Betriebsgebiet – Erweiterung 2 Nord (E2-BB-Nord)
 - Festlegung einer öffentlichen Verkehrserschließung der Aufschließungszonen BB-A3 und BB-A4 samt Verbreiterung einer bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche und Widmung eines Wendeplatzes
 - Umwidmung einer nicht benötigten öffentlichen Verkehrsfläche entlang des Göllersbaches in Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün
 - Neue Wegführung der Aufschließungsstraße durch Umwidmung von Glf und BB-A3 zu öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und Umwidmung der nicht mehr benötigten Verkehrsfläche zu Bauland-Betriebsgebiet (BB)
 - Verlegung der noch nicht errichteten Brücke weiter nach Westen
- 3) Manhartstraße
 - Teilweise Umwidmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Wohngebiet (BW-b)
 - Teilweise Umwidmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) sowie Bauland-Wohngebiet (BW-a) in Bauland-Kerngebiet (BK-b)

- 4) Hundeabrichteplatz bei Mülldeponie
Umwidmung eines Teils der Mülldeponie Fuchsbühel (Ga) in Grünland-Sportstätte-
Hundeabrichteplatz (Gspo-Hundeabrichteplatz) – ca. 1,35 ha
- 5) Hundeabrichteplatz bei Senningerstraße
Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Sportstätte-
Hundeabrichteplatz (Gspo-Hundeabrichteplatz)
- 6) Feuerwehrübungsplatz bei Senningerstraße
- Umwidmung von Grünland-Ödland (Gö) in Bauland-Sondergebiet-
Feuerwehrübungsplatz (BS-Feuerwehrübungsplatz, ca. 5.000 m²) und
private Verkehrsfläche (Vp)
- Löschung der Kenntlichmachung als Militärübungsplatz
- 7) Europakindergarten
Verlegung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) im Ausgleich mit Bauland-
Wohngebiet (BW-b)
- 8) Einkaufszentrum
Umwidmung der Verkehrsfläche im Untergeschoss (UG Vf-Kfz) in Bauland-
Kerngebiet-Handelseinrichtung (BK-Handelseinrichtung)

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem beiliegenden Bericht von Arch. DI. Pigal vom Oktober 2008 zu entnehmen.

Am 26.11.2008 fand bezüglich der beabsichtigten Abänderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Besprechung mit den Vertretern der NÖ. Landesregierung, Abt. RU/1, Hrn. Dr. Bräuer und Abt. RU2, Hrn. OBR. DI. Martin Hois, statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden die Abänderungspunkte fachlich diskutiert und vor Ort eine Besichtigung durchgeführt.

Auf Basis dieser Besprechung wurde eine Niederschrift (Problemauflistung) verfasst, in welcher vom Sachverständigen der Landesregierung, Abt. RU2 eine Stellungnahme zu den Abänderungspunkten abgegeben wurde.

Die notwendigen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung aufliegenden Planunterlagen (Beschlussexemplar vom Dezember 2008) und im Ergänzungsbericht vom Raumplaner Arch. Pigal berücksichtigt.

Innerhalb der Auflagefrist sind zu den beabsichtigten Änderungspunkten keine Stellungnahmen eingelangt.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Stockerau in der Katastralgemeinde KG Stockerau geändert. Es werden die, auf der hiezu gehörigen Plandarstellung PZ 7283-06/08, verfasst von Mag.Arch.Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellte Widmungsarten neu festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

2.) Änderung des Bebauungsplanes

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll gleichzeitig der dazugehörige Bebauungsplan beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 16.10.2008 bis 27.11.2008 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 1, wurde mit Schreiben vom 17.10.2008 von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal der beigelegte Bericht vom Oktober 2008 vorgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nachstehende Punkte 1 bis 8 sowie unabhängig von dem pa-

parallel stattfindenden Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms die Punkte 9 bis 11:

- 1) Leitzersbrunn
Änderung der Bebauungsdichte von 40 auf 35 und der Bauweise von geschlossen (g) zu offen (o)
- 2) Betriebsgebiet – Erweiterung 2 Nord (E2-BB-Nord)
Festlegung von Straßen- und Baufluchtlinien sowie von Straßenhöhen
- 3) Manhartstraße
Änderung der Bauvorschriften
- 4) Hundeabrichteplatz am Fuchsenbühl
nicht Gegenstand der Bebauungsplan-Änderung
- 5) Hundeabrichteplatz bei Senningerstraße
nicht Gegenstand der Bebauungsplan-Änderung
- 6) Feuerwehrübungsplatz bei Senningerstraße
Festlegung von Bauvorschriften
- 7) Europakindergarten
Verschieben von Straßenfluchtlinien (Wohnstraße) und Baufluchtlinien
- 8) Einkaufszentrum
Änderung der Bebauungsdichte von teilweise 60% und teilweise 80% auf künftig 90%
- 9) Donauländeweg
Festlegung eines Ein- und Ausfahrtsverbots
- 10) Evangelische Pfarrkirche
Anhebung der Bebauungsdichte
- 11) Unterzögersdorf – Am Anger
Festlegung von Bau- bzw. Straßenfluchtlinien mit Anbauverpflichtung

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1, DI Rudolf Just, liegt ein Gutachten vom 26.11.2008 vor.

Die aufgrund des Gutachtens erforderlichen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung vorliegenden Pläne (Beschlussexemplar, Ergänzungsbericht vom Dezember 2008) berücksichtigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme betreffend Punkt 9 „Festlegung eines Ein- und Ausfahrtsverbotes“ eingelangt.

Diese Stellungnahme wurde im Beschlussexemplar berücksichtigt.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Stockerau in den Katastralgemeinden Stockerau und Unterzögersdorf dahin geändert, dass die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7284-06/08 verfassten, aus 10 Blättern bestehenden und auf diesen mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

3.) Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau ist im Besitz des Grundstückes Nr. 1952/2 mit dem Flächen- ausmaß von 9577 m², wobei die Fläche des bestehenden Biotops aus der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung ausgeklammert ist, sodass sich die Vereinbarung auf die verbleibende Fläche von ca. 8300 m² bezieht.

Dieses Grundstück Nr. 1952/2 befindet sich zwischen der ÖBB Park & Ride Anlage und der Aubrücke und weist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan die Widmung Grünland bzw. Forst auf.

Die Stadtgemeinde Stockerau und Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH. beabsichtigen im Zusammenwirken die Durchführung eines Immobilienprojektes mit dem Schwerpunkt gewerbliche Nutzung zu fördern.

In der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung wird die Verteilung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt.

Die Bedingungen dieser Einbringung der Liegenschaft in Folge Verkaufs an die Projektgesellschaft Porr Solutions sind im Kapitel 2 der beigeschlossenen, einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Projekt-Kurzbeschreibung (Beilage C), festgehalten.

Gemäß der Beilage C unter Kapitel 2 Pkt I wird die Laufzeit der Option mit der Dauer von 18 Monaten festgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2008 wurde der Tagesordnungspunkt nicht beschlossen und wird nun erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinderat Hopfeld: Es hat ein Ausschuss stattgefunden, weiters hat es Besprechungen gegeben und wir sind jetzt zu dem Entschluss gekommen – es gibt eine Menge Punkte, die für das Projekt sprechen. in der Zwischenzeit wissen wir, dass es sich um 3 Geschäfte handelt, die wir in Stockerau nicht haben. Diese Geschäfte, vor allem 2, das ist der Elektroniker und der Fastfooder – das Fehlen dieser Geschäfte ist ein massiver Grund, warum Leute in Stockerau nicht einkaufen. Daher bin ich sehr interessiert, dieses EKZ an diesen Platz zu bekommen. Der Betreiber ist interessiert an der Frequenz der Autobahn, an der Frequenz des park- und Ride-Platzes, ist aber nicht bereit, im Zentrum das zu machen. Wenn das im Zentrum wäre, hätte man ein wahnsinniges Verkehrsaufkommen. Wenn wir hier nicht zustimmen, besteht die Gefahr, dass der Betreiber von Stockerau abwandert. Stockerau hätte es sehr notwendig, das Image als Handelsstadt wieder anzuheben. Wir haben bei der Jugend festgestellt, dass viele zum McDonalds nach Korneuburg, Tulln oder Hollabrunn fahren. Diese Geschäfte beleben auch den Handel von außerhalb von Stockerau. Man wird wieder für unsere Umlandgemeinden interessant. Das Zentrum ist leicht erreichbar, auch zu Fuß.

Die GRÜNEN stellen gemäß § 22 NÖGO den Antrag:

Der vorliegende Vertrag zur Einräumung einer Kaufoption auf ein als Grünland-Forst gewidmetes Waldgebiet ("Bahnhofswald") widerspricht dem geltenden Stadtentwicklungskon-

zept 2001 sowie dem darauf aufbauenden örtlichen Raumordnungsprogramm lt. NÖ Raumordnungsgesetz.

Darüber hinaus sind die möglichen ökologischen (Lärm, Luft, Verkehr) und ökonomischen ("Kaufkraftabfluss aus dem Zentrum") Folgewirkungen einer solchen Grundstücksnutzung nicht geklärt.

Die GRÜNEN Stockerau stellen daher folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag ablehnen und Maßnahmen zur Förderung des quantitativen und qualitativen Versorgungs- und Verkehrsangebotes im Stadtzentrum erarbeiten".

Gemeinderat Moll: Für mich war Fastfood immer der Würstelstand ums Eck'. Dass der Verkehr durch diesen Fastfood-Betrieb in der Innenstadt nicht vermehrt wird, kann nur dann sein, wenn für Stockerau off limits ist. Oder glaubst du wirklich, dass ein Stockerauer dorthin zu Fuß geht. Dass 35% Frequenzverlust in den letzten Jahren auf der Hauptstraße eingetreten sind, ist leider Gottes für jeden ersichtlich. Wer, glaubst du, ist schuld daran? Der fehlende Fastfooder – ich sage eher die Einkaufszentren an der Peripherie, die wir jetzt schon haben. Das sind unterschiedliche Auffassungen, das soll so sein.

Was aber für uns überhaupt nicht in Frage kommt, das ist eine Umwidmung eines Forstgebietes, das ist für uns unantastbar. Das ist für uns Naherholungsgebiet für all jene Stockerauer, die nicht mehr so gut fußläufig die Au erreichen können, die durch den Autobahnbau doch schon ziemlich von der Stadt abgeschnitten ist. Ich kann gerade zum Wochenende immer wieder erleben, dass dieses Naherholungsgebiet sehr wohl angenommen wird. Spaziergeher kommen durch die Bahnunterführung, gehen über die Aubrücke, dann zum Blabolilheim und schließen so eine Runde. In die Au hinein ist es ihnen offensichtlich schon zu weit. Darüber hinaus sind die Bäume dort, die für uns einen hohen Wert darstellen, ein Feinstaubfilter zur A22. Bei der Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass dieses Thema "Feinstaub" bei unserem runden Tisch, ob bewusst oder unbewusst, aber jedenfalls ausgeklammert wurde. Das war überhaupt nie ein Thema. Auch von dem Aspekt her ist es für uns denkunmöglich, dass diese Bäume dort einem Einkaufszentrum geopfert werden. Weiters ist auch nicht geklärt die Zu- und Abfahrt der Lieferanten. Autobahn?? – Wer war das, der gesagt hat, dass die Abfahrt LKW-tauglich sein muss? In weiser Voraussicht, aber mit anderen Hintergedanken. Vor 2 Jahren waren wir noch stolz darauf, dass wir in diesem Biotop dem Biber beobachten konnten. Für Sie offensichtlich keine Argumente, dieses naturbelassene Stück Au zu erhalten. Viele Menschen ziehen nach Stockerau, weil sie hier die Hoffnung haben, im Grünen leben zu können. Diese Hoffnung wird im zunehmenden Maße diesen Leuten genommen. Wir opfern dem Götzen Konsum Lebensqualität von Generation. Aber in dem Zusammenhang stellt sich auch mir die Frage, wie steht eigentlich unser Gemeindeumweltbeauftragter zu diesem Thema. Herr Ryba, darf ich Sie dann um Ihre Meinung bitten. Ich weiß schon, auf der Gegenseite gibt es Totschlagargumente – 75 Arbeitsplätze. Dass diese Arbeitsplätze in anderen Betrieben in der Innenstadt möglicherweise gefährdet sind, das steht auf einer anderen Seite. Außerdem sind diese 75 Arbeitsplätze meiner Meinung nach Standortunabhängig. Ob das jetzt auf diesem geplanten Standort ist oder bei einem anderen Standort, nämlich Autobahnknoten Nord oder Ost, die Arbeitsplätze würden die gleichen bleiben bei Akzeptanz dieser Alternativplätze. Es war auch das Argument von Ihnen, Herr Bürgermeister, dass dieser Wald gerodet werden muss, um Parkflächen zu haben während der Bauzeit des Park- und Ride-

Platzes. Unter der Bedingung, dass nur eine vorübergehende, d.h. die Rodung ist endgültig, aber die Widmung nur vorübergehend ist, und wir die Garantie haben, dass das nachher wieder aufgeforstet wird, dann könnten wir uns vorstellen, einer Rodung zuzustimmen. GR Hopfeld hat gesagt, Konkurrenz belebt, Das stimmt schon, Konkurrenz belebt, wenn Billa und Spar - dann hat der Konsument etwas davon. Wenn aber Rewe und Krapfenbauer in den Ring steigen müssen, da weiß ich, wie das Match ausgeht. Jetzt scheidet er nach vielen Jahren seiner Tätigkeit mit Ende des Jahres aus, der letzte Greißler in Stockerau schließt seine Pforten. Elektroniker – wenn sie in Stockerau ein Fernsehgerät kaufen wollen, dass durchaus der Stockerauer Betrieb um nichts teurer ist als bei diesen hochgejubelten Diskontern. Das sind keine Diskonter, die haben nur das größere Werbeetat.

Unsere Aufgabe soll es doch sein, die Innenstadt zu beleben. Glauben wir wirklich durch ein weiteres Einkaufszentrum an der Peripherie, dass die Innenstadt belebbar ist. Es ist eine Existenzbedrohung für die Kleinen. Darüber hinaus, wir haben heute gesprochen, die Markt-gasse soll durch einen Nahversorger erweitert werden. Markt-gasse ist Zentrum. In diesem Projekt ist auch ein Nahversorger. Glauben Sie wirklich, dass für beide Nahversorger soviel Kaufkraft hier ist, ich glaube das nicht. Entweder der eine oder der andere.

Die GRÜNEN haben das schon angeschnitten – in welchem Stadtentwicklungskonzept steht das eigentlich. Es kommt eine Firma zu uns, die auf der Landkarte eine Autobahnabfahrt sieht – das wäre ein guter Standort für Betriebe. Das ist schon klar, aber wo sind eigentlich unsere selbst gesetzten Grenzen. Es würde z.B. noch zur Disposition stehen, die Autobahnabfahrt Mitte, der südliche Kreisverkehr. Wenn die Strabag kommt und dort ein Einkaufszentrum errichten will, dann sagen wir natürlich auch "Hurra", das machen wir. Ich frage mich jetzt, was hat Sie zum Umdenken bewogen. Arch. Pigal hat uns klipp und klar in der Ausschusssitzung gesagt, unter normalen Umständen gibt es keine Möglichkeit einer Umwidmung für dieses Gelände. Und Sie plötzlich befürworten, anstelle des Campingplatzes, übrigens auch eine wunderbare Idee, jetzt dieses Einkaufszentrum. Was hat diesen Sinneswandel verursacht, das frage ich mich schon, was steht dahinter, was wird da gespielt. Wenn Sie schon überzeugt davon sind, dass das der Stein der Weisen ist, dann sollten wir uns wenigstens eine intelligentere Lösung einfallen lassen, nämlich nicht auf die grüne Wiese hinzubauen, sondern die nackte Asphaltfläche des jetzigen Parkplatzes überbauen. Das würde im Übrigen, zumindest während der Bauzeit, noch viele Arbeitsplätze mehr sicherstellen und wir hätten eine Lösung, die auch den Autofahrern, die dort ihre Autos abstellen, zum Vorteil sein würde, weil sie dann im Schatten stehen und im Winter schneefrei sind. Das wäre meiner Meinung nach die wesentlich intelligentere Lösung. Wenn wir der Porr diese Grundstücke, die sowieso als Parkplatz verwendbar sind, kostenlos zur Verfügung stellen, dann können sie vielleicht Gefallen daran finden und dieser Lösung näher treten. Im Übrigen würde es den Expertenempfehlungen entsprechen, es wäre hier die Möglichkeit auch, in Verbindung mit der Unterführung, Verlängerung der Grafendorferstraße, das wäre endlich wieder einmal eine Umsetzung eines Konzeptes, für das wir letztendlich nicht wenig bezahlt haben. Also eine konzeptkonforme ideale Lösung meiner Meinung nach.

Sie haben mit der Beschlussfassung südlich der Autobahn ein Grundstück zur Disposition zu stellen, nämlich bei diesem Hotel, meiner Meinung nach einen Sündenfall begangen. Denn noch einmal, wo sehen Sie die Grenzen? Wir haben ganz klar gesagt, südlich der Autobahn sind die Grenzen und dort, wo Forst ist, sehen wir auch die Grenzen. Denn ansonsten schneiden wir einfach unsere historischen Wurzeln ab. Stockerau – jede weiß das Wort "Au" – was das für eine Bedeutung für uns alle hat. So soll es auch in Zukunft bleiben, sonst ist das nämlich Raubbau an unserer Umwelt und wir zerstören unser Erbe. Wollen Sie das wirklich, das muss ich mich schon fragen.

Aber letztlich Höhepunkt dieses Vertragsentwurfes ist der Maukorb, der uns da verpasst werden soll. Ich zitiere – während und nach der Projektentwicklung haben die Kooperationspartner jede Information, die sie in Zusammenhang mit dem Projekt erhalten und auch den Inhalt dieser Vereinbarung streng geheim zu halten. Wir diskutieren heute in einer öffentlichen Sitzung und sollen uns dann verpflichten, das streng geheim zu halten. Aber um das zu unterstreichen diese strenge Geheimhaltung – die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass sie diesen Vertrag so verstehen, dass sämtliche Verpflichtungen unmittelbare, klagbare Ansprüche darstellen. Wollen Sie das wirklich, ich nicht, ich lasse mir das nicht gefallen. Wie heißt es so schön "Sei nicht blöd Mann", daher appelliere ich genau in diesem Sinne "Sei nicht blöd Mann". Wir stimmen daher gegen diesen Antrag.

Stadtrat de Witt: Das Naherholungsgebiet ist zwischen Autobahn, Eisenbahn und Park- & Ride. Das soll ein Naherholungsgebiet sein. Es könnte aber auch ein Campingplatz werden – wo ist dann das Naherholungsgebiet. Innenstadt beleben oder nicht – die Frage ist, ob das die freie Marktwirtschaft oder der Gemeinderat machen sollte. Krapfenbauer – Herr Krapfenbauer ist 68 Jahre und fährt über 50 Jahre um 3 Uhr in der Früh auf den Markt – jetzt hat er genug – das ist der Grund, warum er aufhört. Wir haben knapp vor einer Stunde über die Neuverschuldung gesprochen – und dann kommt die Vision mit dem Tunnel Grafendorferstraße – den bekommen wir geschenkt oder was.

Gemeinderat Hopfeld: Ich habe mir sicherlich den Kopf sehr lange darüber zerbrochen und ich habe auch herum gehört. Wenn das Einkaufszentrum auf das Parkdeck kommt, was du dir vorstellen kannst, betrifft es aber das gleiche für die Innenstadt.

Gemeinderat Maurer: Fest steht, dass man mit diesem Beschluss, geltendes Recht ignoriert, nämlich den Naturschutz- und Umweltschutzbestimmungen und Raumordnungsbestimmungen. Fest steht auch dass es eine Aufsichtsbehörde gibt, die diese Bestimmungen vollziehen und der Gemeinderat Gott sei Dank nicht endgültig über diese Umwidmung beschließt. Fest steht auch, dass die GRÜNEN alles tun werden, ich betone "alles", rechtlich und politisch, um diese Umwidmung zu verhindern.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Das diese Debatte emotional ist, kann man, glaube ich, nicht wirklich verhindern. Wir haben bei uns in der Fraktion auch eine sehr emotionale Debatte gehabt, eine sehr hitzige, teilweise eine sehr laute Debatte gehabt. Wir haben uns dann wirklich bemüht, uns in unseren eigenen Gedanken auch in andere zu versetzen. Die Entscheidung war schwierig, das letzte Bauchweh ist noch nicht ganz vergangen. Ich bin darauf gekommen, dass man mit gewissen Gegebenheiten sich einfach abfinden muss. Es ist einfach nicht mehr so, dass die Jugend zum Würstelstand geht, sie fahren zum Fastfood. Es ist einfach so, dass viele Leute einen Besuch in einem z.B. Media-Markt als Einkaufserlebnis einstufen. Meine Welt ist es nicht, aber wir sind als Politiker nicht nur da, die eigene Meinung zu reflektieren, sondern sich auch umzuhören und auch den anderen was zu bieten. unsere Chance, glaube ich, ist es, ein Nebeneinander aufzubauen. Es tut mir leid, dass sie den Antrag zur Belebung der Innenstadt mit der Absetzung des anderen Antrages verknüpft haben, weil ich die Initiativen zur Belebung der Innenstadt, die wir brauchen, 100%ig unterstützen kann. Wenn das Einkaufszentrum kommen sollte, glaube ich, dass es möglich sein wird, Leute von dort in die Stadt zu bringen. Die Entfernung ist nicht so weit. Ich gehe davon aus, dass sich hierherinnen sich alle Gedanken gemacht haben. Was mir auch noch wichtig ist und ich würde mit

wünschen, dass wir das auch für die Zukunft im Gedächtnis behalten. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie wir bei der letzten Sitzung den Antrag gestellt haben, nicht das Projekt abzublasen, sondern darüber zu reden, und wie leider die geschlossene Front gegen diesen Antrag war. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPÖ gesehen haben, dass einmal mehr darüber reden, etwas Positives ist. Es geht nicht darum, zu sagen, das ist nichts, es kann durchaus herauskommen, dass die Meinung so oder so ist. Aber man muss darüber reden. Und man muss auch darüber reden, auch wenn man verschiedener Meinung ist. Man muss auch die Meinung des anderen akzeptieren und es muss auch erlaubt sein, dass die Meinungen aufeinander treffen. Ich wünsche mir, dass man vorher darüber redet, dass es in den Ausschüssen diskutiert wird und nicht im Gemeinderat.

Bürgermeister Laab: Mich freut die Wortmeldung von GR Hopfeld. Er hat zusammengefasst, was ich schon in der letzten Sitzung namens meiner Fraktion dargelegt habe. Es sind alle Argumente, die wir seinerzeit hatten, bestätigt worden.

Stadtrat Bolek: Ich bin nach langer Überlegung auch zu dem Entschluss gekommen, dass dieses konkrete Optionsprojekt mit der Fa. Porr nicht sinnvoll ist, weil es wiederum ein klarer Beweis dessen ist, dass Stockerau eine Reihe von außengetriebene, anlassbezogene Widmungspolitik fährt, und dem müssen wir ein Ende setzen. Es ist die Aufgabe der Stadtgemeinde, Flächen bereit zu stellen, Flächen auszukaufen preiswert, Flächen umzuwidmen und dann teuer zu verkaufen. Das aber bitte mit Gesamtkonzept und mit Hand und Fuß. Auch das unlängst beschlossene Hotelprojekt, wo Ackergrund auf wertvolles Bauland umgewidmet wurde, zeigt, dass wir eigentlich kaufmännische Nieten sind. Das darf nicht passieren. Wir haben die Widmung in der Hand und wir müssen bei solchen Dingen auf unsere kaufmännische Seite achten. € 60,-- für bestes Baulandland, dort in dieser Lage, ist ein Scherz, das ist € 200,-- wert. Außerdem kommen da noch dazu, das Parkdeck und die Unterführung, die wir jetzt noch bauen. Hier war unsere Fraktion auch dagegen, weil wir ein ganz anderes Bahnhofprojekt vorgeschlagen haben. Fußgängeranbindung in die Innenstadt über den Bahnhof ohne Stiegen, Fahrradzugang durch den Bahnhof, Parkdeck gemischt mit kommerzieller Lösung und der Nutzung der jetzt schon betonierten Flächen. Das hätte Sinn gemacht. Ich frage mich, wann hören wir auf in Stockerau, Widmung zu machen, die von Außen gesteuert ist. Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht das konkrete Projekt mehrfach abzulehnen, weil es so nicht gehen kann. Man muss sich überlegen, ob so ein ähnliches Projekt anders und intelligenter umzusetzen ist, was auch die Wohnqualität und Lebensqualität der Stadt betrifft. Und sicherlich nicht um € 60,--. Die Porr soll uns ein verbindliches Kaufangebot legen, welches 2 Jahre gilt, wo € 100,-- steht, dann können wir nachdenken, ob wir das annehmen wollen. Drehen wir doch bitte intelligenterweise den Spieß um.

Gemeinderat Hopfeld: Die € 200,-- stimmen schon, nur dann braucht man andere Verkaufsflächen. Dort hat man nur die Möglichkeit max. 5.000 m² zu vermarkten. Dann rechnet es sich für ein Geschäft überhaupt nicht mehr.

Stadtrat Bolek: Allein die Hälfte der Fläche ist wieder eine betonierte Parkplatzfläche.

Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|------------------|-------|---|
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|-------------|-------|---|
| Prostimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

Abstimmung über TOP IV/c/3:

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ+U | 3 |
| | GRÜNE | 2 |

| | | |
|------------------|-------|-----------------|
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 1 (Baumgartner) |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

| | | |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ | 21 |
| | ÖVP | 8 |
| | FPÖ+U | 0 |
| | GRÜNE | 0 |

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 19. Gemeinderatssitzung vom 02.12.2008).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder